

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

BEGRÜNDUNG

– Entwurf –

Stand: 22.03.2018

INHALT

I.	Begründung.....	4
1.	Planungsanlass und -erfordernis, Verfahren	4
2.	Anpassungen des Flächennutzungsplanes.....	4
a.	Integration von Änderungen des Flächennutzungsplanes	4
b.	Bauleitplanverfahren bzw. Satzungen seit 2013	5
c.	sonstige Anpassungen bzw. Korrekturen	5
3.	Änderung des Flächennutzungsplanes	11
a.	planungsrechtlicher Innenbereich.....	11
b.	planungsrechtlicher Außenbereich	11
II.	Umweltbericht	15
1.	Einleitung	15
2.	Übersicht über die FNP-Änderungen	15
3.	Beschreibung der angewandten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken bei der Zusammenstellung der Informationen.....	16
4.	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung.....	17
5.	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie Auswirkungen der FNP-Änderungen.....	17
6.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	60
7.	Verbleibende Auswirkungen.....	60
8.	Alternativen und Nullfall.....	60
9.	Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten.....	60
10.	Überwachung/Monitoring.....	61
11.	Zusammenfassung	62

I. BEGRÜNDUNG

1. Planungsanlass und -erfordernis, Verfahren

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lauf a. d. Pegnitz wurde 2008 fortgeschrieben. Nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken ist er mit Bekanntmachung am 04.06.2008 rechtskräftig geworden.

Zwischenzeitlich wurden eine Reihe von Änderungsverfahren für Teilbereiche (1. Änderung, vom 04.02.2007 sowie 2. Änderung vom 14.12.2011) und Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt sowie Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erteilt. Die Stadt Lauf a. d. Pegnitz plant darüber hinaus in kleinerem Umfang die Änderung der Darstellungen von Teilflächen.

Dabei sollen Flächennutzungsplanänderungen übertragen und in kleinerem Umfang auch Korrekturen der Darstellungen auf Grundlage des tatsächlichen Bestandes erfolgen.

Versorgungsleitungen sowie Schutzgebiete werden dabei nachrichtlich übernommen und ebenfalls in aktueller Fassung dargestellt.

2. Anpassungen des Flächennutzungsplanes

Aufgrund der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, verschiedener rechtskräftiger Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen sowie sonstiger Anpassungen und Korrekturen seit der Genehmigung der Gesamtfortschreibung bzw. der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als integrierte Fassung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an das geänderte Planungsrecht erforderlich.

a. Integration von Änderungen des Flächennutzungsplanes

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid vom 27.01.2009 genehmigt und beinhaltet im Wesentlichen die Anpassungen des Planes an den Genehmigungsbescheid zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Regierung von Mittelfranken, die für die betreffenden Teilflächen die Genehmigung untersagt hatte. Mit Bescheid vom 30.06.2011 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid vom 01.02.2018 genehmigt.

Die Änderungsbereiche aus der 1., der 2. und der 4. Änderung waren noch nicht in der Planzeichnung des Gesamtplans integriert. Die Anpassung betrifft folgende Bereiche:

1-1	Oedenberg, gesamter Ortsteil	Dorfgebiet
1-2	Heuchling, südlich Hersbrucker Straße	Sondergebiet Reiten
2-1	Montessori Fachoberschule Beethovenstraße, Lauf	Sonderbaufläche (Schule)
2-2	Lebenshilfe Nessenmühlstraße, Schönberg	Fläche für Gemeinbedarf (Schule)
2-3	Streichung Friedhofserweiterung, Dehnberg	Gemischte Baufläche
2-5	Freizeitgärten Seespitzweg, Lauf	Grünfläche (Freizeitgärten)
2-6	Schule Heilingstraße, Schönberg	Fläche für Gemeinbedarf (Schule)
4-1	ALDI, Wetzendorf	Sondergebiet Lebensmittelmarkt

Die Fläche 2-4 (Günthersbühl, südlich der Straße „Am Mangarten“) entfiel bereits im Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und ist hier daher nicht mit aufgeführt.

b. Bauleitplanverfahren bzw. Satzungen seit 2013

Seit der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Stadtgebiet folgende Bauleitplanverfahren durchgeführt worden, die einen Anpassungsbedarf des Flächennutzungsplanes erfordern:

Bezeichnung	Verfahren	Gebietstyp	Rechtskraft
BP 98 „Westlich der Simonshofer Straße“, 1. Änderung	§ 13a BauGB	Wohnbaufläche	08.03.2016
BP 63-3 „Östliche Hersbrucker Straße“, 3. Änderung	§ 13a BauGB	SO großflächiger Einzelhandel	07.10.2013
BP 1-10 „Kotzenhof“, 10. Änderung	§ 13a BauGB	Wohnbaufläche	30.04.2014
BP 44-6 „Am Steinbruch“, 6. Änderung	§ 13a BauGB	SO Alten- und Pflegeheim	30.03.2011
BP 44-7 „Am Steinbruch“, 7. Änderung	§ 13a BauGB	Wohnbaufläche	08.12.2015
Ergänzungssatzung Neunhof	§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	gemischte Baufläche	13.04.2016
BP 103 „Am Mangarten II“	Regelverfahren (Parzellenunschärfe)	Wohnbaufläche	10.03.2015

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan auch aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bei der Aufstellung von Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gilt die Maßgabe, dass die Satzung den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widersprechen darf. Eine Überplanung von Flächen mit keinen spezifischen Zieldarstellungen (z.B. Fläche für Landwirtschaft) ist dabei regelmäßig möglich. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung Neunhof ergibt sich damit Änderungsbedarf für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

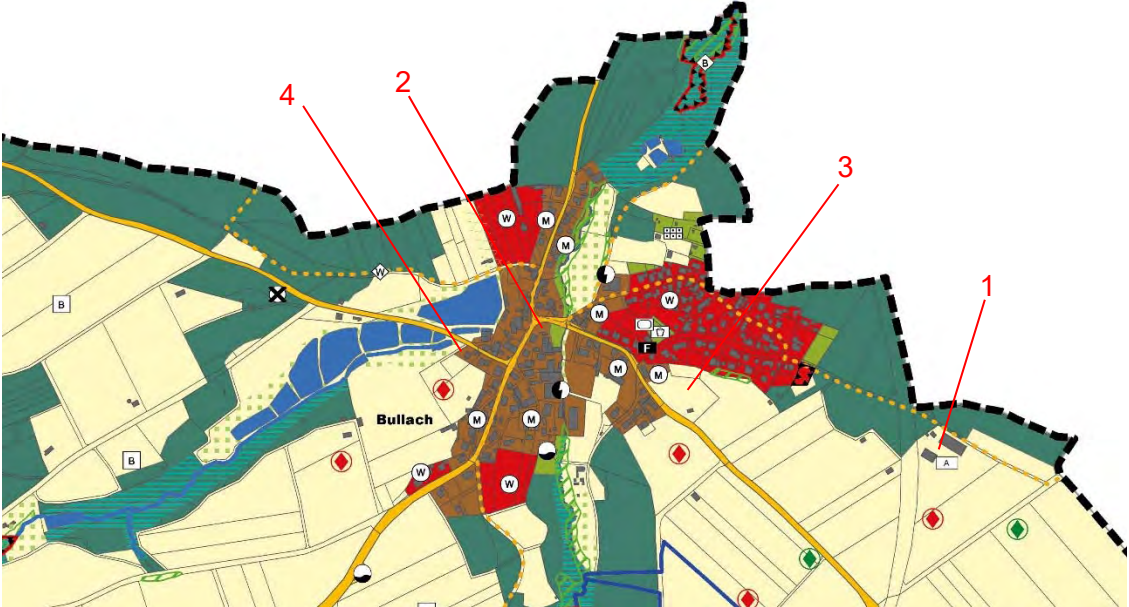
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Mangarten II“ wurde im Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wurde unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe noch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Darstellungen aber an den nun rechtskräftigen Bebauungsplan angepasst.

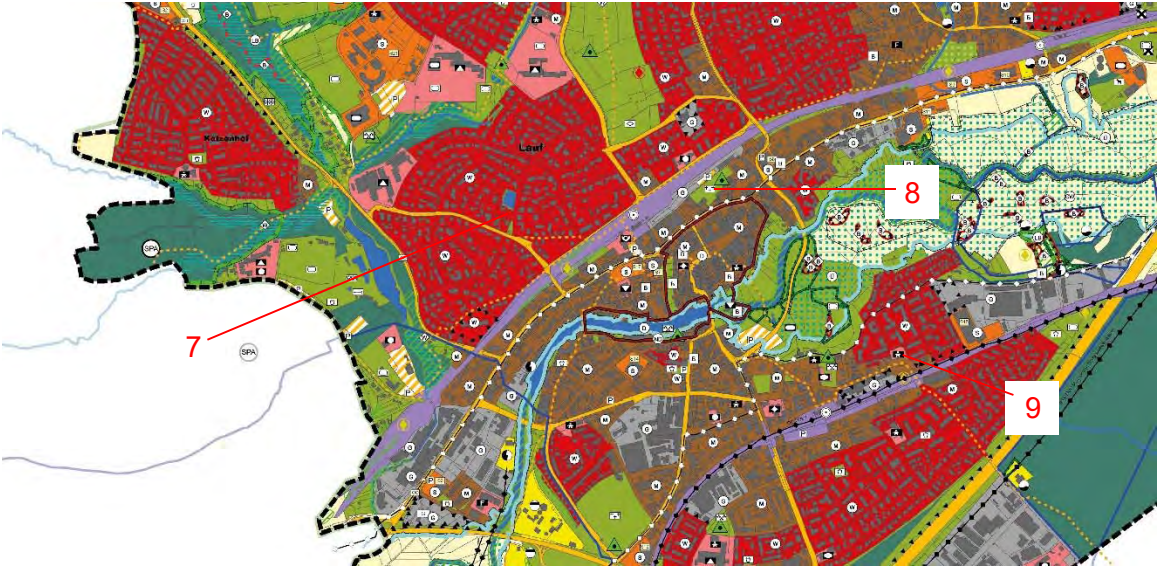
c. sonstige Anpassungen bzw. Korrekturen

Aufgrund von Neuabgrenzungen der Schutzgebiete, insbesondere der Landschaftsschutzgebiete „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ und „Nuschelberg“, erfolgt eine Aktualisierung der nachrichtlich übernommenen Darstellungen. Die Abgrenzung des europäischen Vogelschutzgebietes 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ wurde an die BayNat2000VO angepasst. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets der Pegnitz wurde an die Neuermittlung vom 2010 angepasst, auch wenn dies noch kein rechtsverbindlicher Stand ist. Die Abgrenzung gibt aber die realen Verhältnisse vor Ort besser wieder und mit einer Neufestsetzung dieses Überschwemmungsgebietes ist zu rechnen.

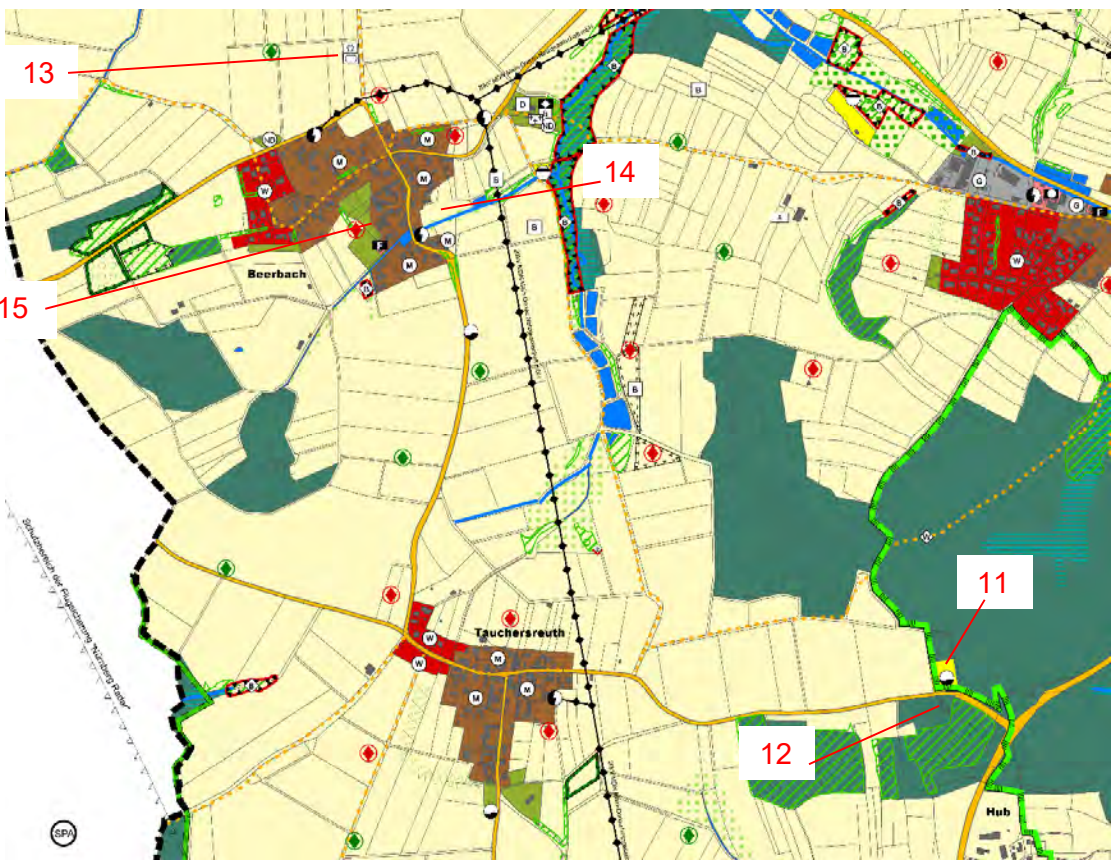
Weiterhin erfolgen Anpassungen einzelner Symbole, z.T. aufgrund von Standortänderungen und -aufgaben, Genehmigungen nach § 34 und § 35 BauGB aber auch aufgrund bereits im wirksamen Plan enthaltener, ungenauer oder nicht lagerichtiger Darstellungen.

Zudem erfolgte eine Überprüfung der Darstellung der Grünflächen insbesondere in den Ortsteilen Beerbach, Bullach, Oedenberg, Günthersbühl und Nuschelberg. Teils wurden die Darstellungen aufgrund der Bestandsnutzungen zugunsten von Bauflächen angepasst, überwiegend aber erfolgte eine Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft.

Bezeichnung	Änderung	Gebietstyp neu
Bullach 1. Fl. Nr. 151, "Hühnerfarm" 2. Fl. Nr. 51 (TF) 3. Fl. Nr. 127/1, 128/1 4. Fl. Nr. 42 (TF)		
	Kennzeichnung Aussiedlerhof	
	Grünfläche	gemischte Baufläche
	Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
		
Vogelhof 5. Alt-Vogelhof, westlich St 2240 6. Alt-Vogelhof, östlich St 2240		
	Korrektur Lage Spielplatz	
	Darstellung von Wohnbauflächen entsprechend der Bestandsbebauung (§ 34 BauGB)	Wohnbaufläche
		

Bezeichnung	Änderung	Gebietstyp neu
Lauf		
7. Lauf, Fl. Nr. 1481/4, Ahornstraße	Darstellung von Wohnbaufläche, da Bebauung nach § 34 BauGB	Wohnbaufläche
8. Salvatorfriedhof	Ergänzung Symbol Friedhof	
9. Weigmannstraße	Ergänzung Symbol KiTa	
		
Tauchersreuth	Herausnahme von Symbolen: ND (gestrichen aus ND-Liste am 12.08. 2014), Skilift, Parken, Feuerwehr	
Heuchling		
10. Fl. Nr. 646/14 (TF)	Trafostation (genehmigt nach § 35 BauGB)	Fläche für Versorgung, Zweckbestimmung Elektrizität
		
Beerbach		
11. Fl. Nr. 410	Hochwasserbehälter mit Ausgleichs- fläche (genehmigt nach § 35 BauGB)	Fläche für Versorgung, Zweckbestimmung Wasser, sowie Flächen für Wald
12. Fl. Nr. 238/1	Rückbau Hochwasserbehälter	Fläche für Wald
13. Fl. Nr. 179 (TF)	Bolzplatz (genehmigt nach § 35 BauGB) Grünflächen	Grünfläche, Zweckbe- stimmung Sportplatz Flächen für die Landwirtschaft

Bezeichnung	Änderung	Gebietstyp neu
14. TF aus Fl. Nr. 44, 46, 47, 53, 15, 25, 27/2, 330/2, 330/4, 292, 145, 145/3 15. TF aus Fl. Nr. 22	Grünflächen	gemischte Baufläche

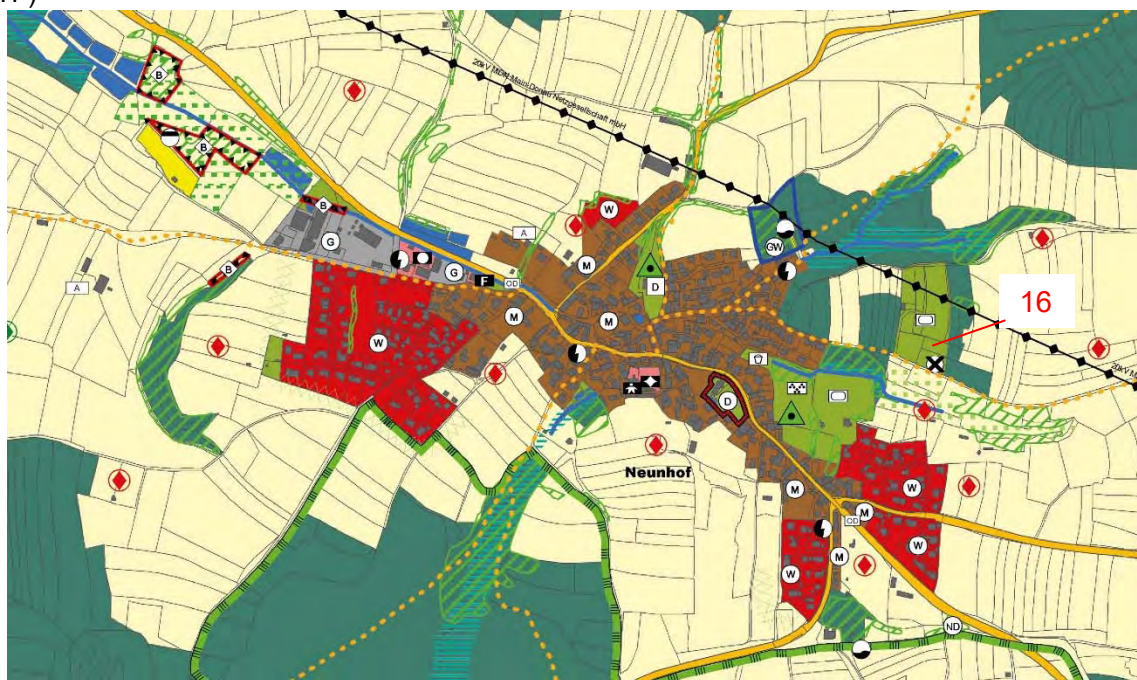


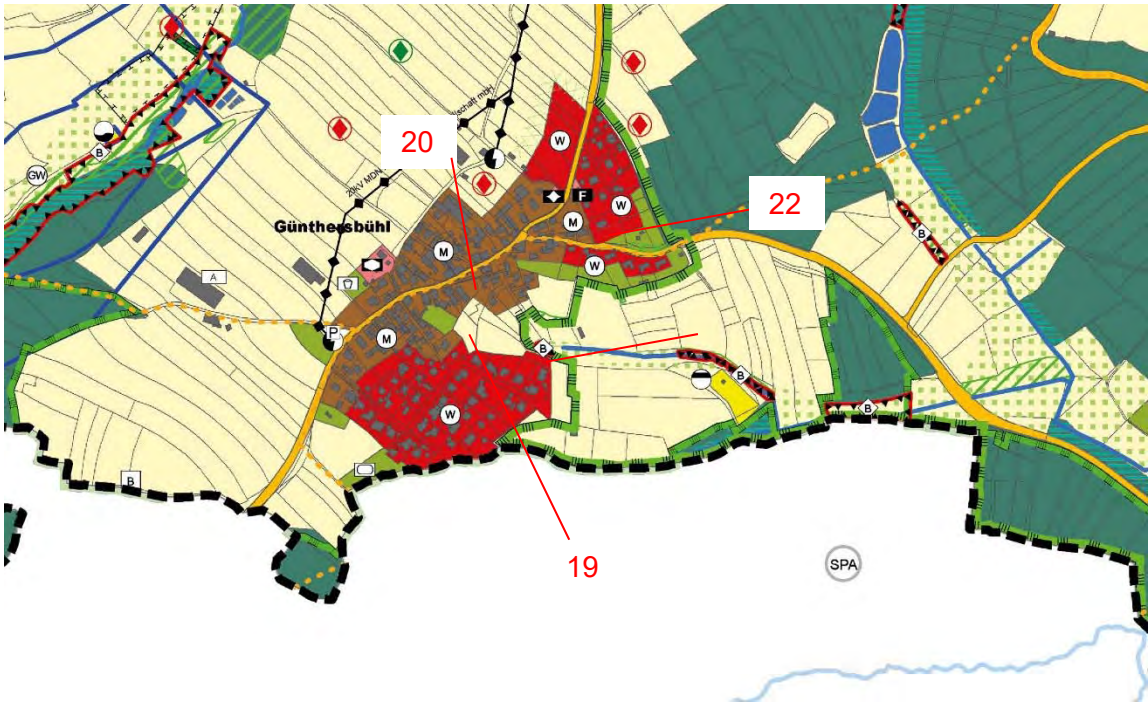
Neunhof

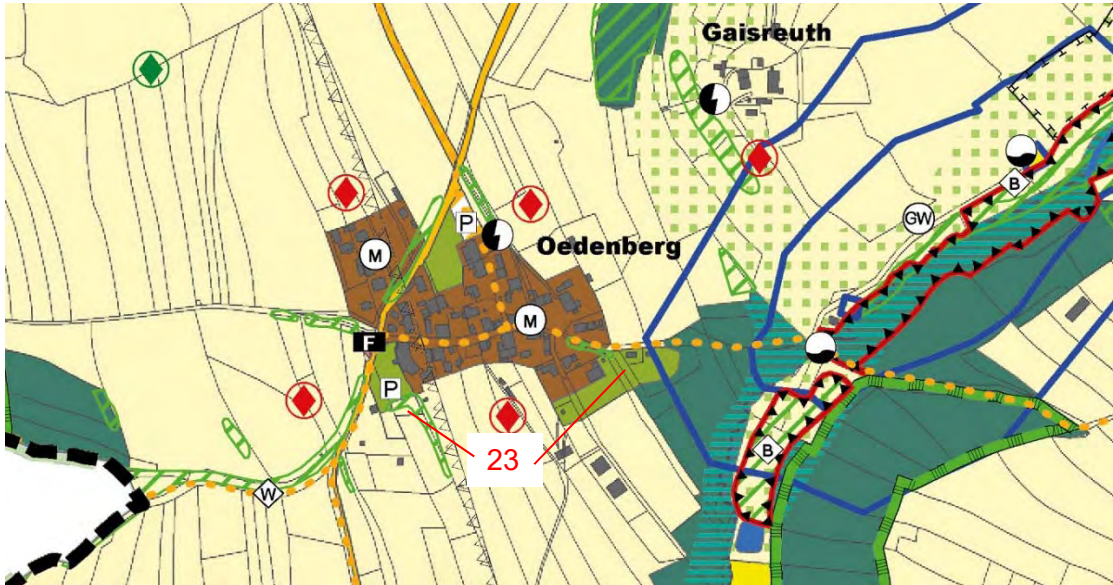
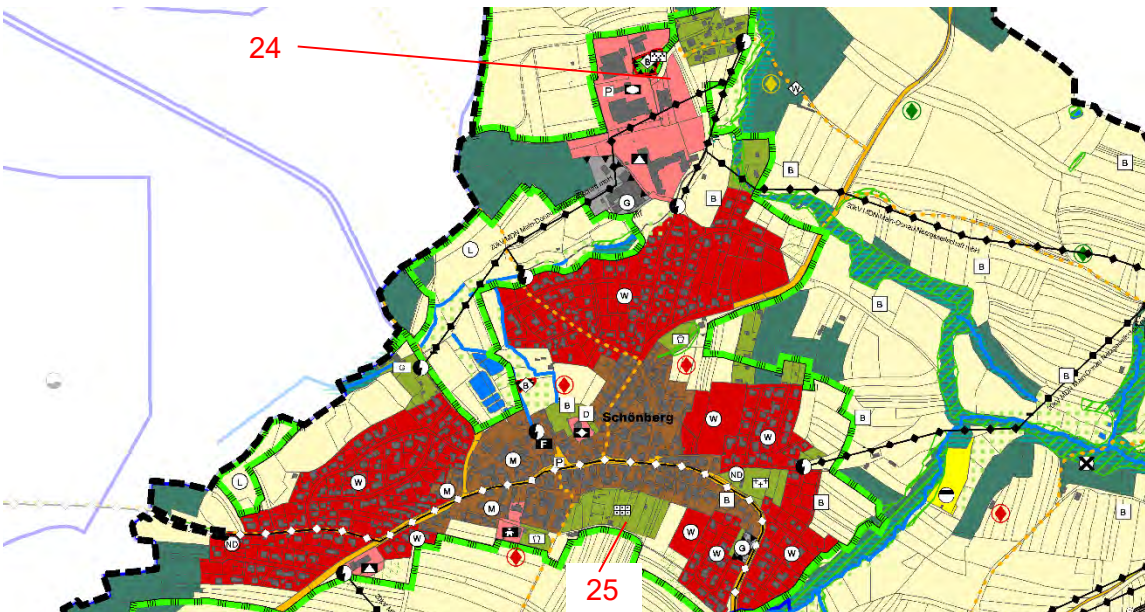
16. Fl. Nr. 1004, 1004/2 (TF), 1007 (TF) 1008 (TF), 1009 (TF)

Sportplatz (genehmigt nach § 35 BauGB)

Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportplatz



Bezeichnung	Änderung	Gebietstyp neu
Wetzendorf 17. Fl. Nr. 220	Spielplatz (genehmigt nach § 35 BauGB)	Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz
		
Günthersbühl Fl. Nr. 450 19. Fl. Nr. 60, 60/2 (TF) 20. TF aus Fl. Nr. 60/2 21. Fl. Nr. 57, 57/6 (TF) 22. Fl. Nr. 76/3 (TF)	Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme für Sportplatz in Neunhof Grünflächen Grünfläche Grünfläche Grünfläche	Fläche für Wald Flächen für die Landwirtschaft gemischte Baufläche Wohnbaufläche Wohnbaufläche
		

Bezeichnung	Änderung	Gebietstyp neu
Simonshofen, Heuchling, Weigenhofen Reitsportanlagen	Ergänzung eines eigenen Symbols	
Oedenberg gesamter Ortsteil	Anpassung der Darstellung an die Bauflächentypologie des gesamten FNP anstatt Verwendung der für Bebauungspläne typischen Baugebietstypologie Grünfläche Fläche für Wald	gemischte Baufläche Fläche für die Landwirtschaft Grünfläche
23. TF aus Fl. Nr. 60/2, 102/2, 104		
		
Schönberg 24. Nessenmühlstraße 25. In der Zeil	Erweiterung Betriebsstätten der Lebenshilfe (genehmigt nach § 35 BauGB) Gartennutzungen, Ergänzung eines Symbols	Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Schule, soziale Zwecke“ Grünfläche, Zweckbest. „Dauerkleingärten“
		

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund von geplanten Änderungen der Art der Nutzung durch Baugenehmigungen oder Bebauungspläne sind Änderungen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Änderungen im planungsrechtlichen Innenbereich, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, sowie dem planungsrechtlichen Außenbereich, der nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

a. planungsrechtlicher Innenbereich

Für Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht wesentlich. Wenn für die Bereiche Bebauungspläne aufgestellt werden sollen, sind diese aber aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Stadtgebiet der Stadt Lauf a.d. Pegnitz sowie den zugehörigen Außenorten sind Planungen bekannt, die nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen. Hier ist die Korrektur des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Nr.	Bezeichnung	Darstellung im wirksamen FNP 2008	Geplante Darstellung 3. FNP-Änderung
3-1	Neunhof, Welsersstraße	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
3-2	Lauf, Röthenbacher Str. 26 (Norma)	gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche „Einzelhandel“
3-3	Lauf, Glockengießer Straße	Gemeinbedarf Bauhof	gemischte Baufläche
3-4	Lauf, Hersbrucker Straße	Grünfläche	gewerbliche Baufläche
3-5	Lauf, Kunigundenschule	Grünfläche	Gemeinbedarf Schule

b. planungsrechtlicher Außenbereich

Im Stadtgebiet bzw. in den Ortsteilen sollen zudem weitere Flächen, die derzeit nach § 35 BauGB zu beurteilen sind, in den Flächennutzungsplan als Bauflächen bzw. als Grünflächen aufgenommen werden. Im Stadtgebiet ist die Schaffung neuer Bauflächen im Außenbereich in den letzten Jahren nur sehr moderat erfolgt. Die Stadt Lauf hat aktiv Maßnahmen der Innenentwicklung verfolgt, sich auf die Entwicklung des Kernortes konzentriert und somit einen Beitrag zum schonenden Umgang mit der Fläche geleistet.

Für manche im derzeitigen Flächennutzungsplan noch dargestellte, aber bisher unbeplante Bauflächen in den Ortsteilen gibt es erhöhte Immissionsschutzanforderungen. Dies war u.a. der Grund, warum manche Flächen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Die Prüfung dieser Thematik und möglicher Maßnahmen zum Immissionsschutz für diese Flächen steht an, führt aber dazu, dass eine kurzfristige Realisierbarkeit dieser Flächen nicht möglich ist. Deswegen werden mit dieser FNP-Änderung verschiedene, kleinere Bauflächen-Darstellungen neu mit aufgenommen. Teils könnten diese auch im Rahmen der Parzellenunschärfe des Flächennutzungsplanes gesehen werden bzw. wäre ein Erlass von Satzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB auch ohne eine Anpassung des FNP möglich.

In Einzelfällen erfolgt zudem auch eine Herausnahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan. Durch die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes werden so vorbereitend die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB geschaffen.

Nr.	Bezeichnung	Darstellung im wirksamen FNP 2008	Geplante Darstellung 3. FNP-Änderung
Lauf			
3-6	Am Haberloh	Grünfläche (Sportplatz)	Sonderbaufläche Sport
Beerbach			
3-7	Heuweg I	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
3-8	Kleingeschaidter Straße / Heuweg	Grünfläche	gemischte Baufläche
3-19	Heuweg II	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
3-20	Tauchersreuth - Ost	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
Bullach			
3-9	Am Michelsberg	Grünfläche	gemischte Baufläche
3-10	Obere Eisenstraße	Fläche für Landwirtschaft, Fläche für Wald	Wohnbaufläche
Wetzendorf			
3-11	Griesbergweg	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Neunhof			
3-12	Eckenhaider Weg	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
3-16	Gewerbe Beerbacher Weg	gewerbliche Baufläche, Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft
Heuchling			
3-17	Schappenstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Dehnberg			
3-13	Dehnberg Südwest	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche
3-14	Dehnberg Südost	Fläche für Landwirtschaft	gemischte Baufläche
Weigenhofen			
3-15	Im See II	Wohnbaufläche	Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft
Kuhnhof			
3-18	Im Talesgrund	Grünfläche	gemischte Baufläche

Durch die Planungen 3-6 bis 3-14 sowie 3-17 bis 3-20 kommen ca. 1,94 ha an neuen Bauflächen hinzu. Demgegenüber steht die Herausnahme von Bauflächen (3-15, 3-16) mit einer Größe von zusammen 1,15 ha. Es kommen also insgesamt betrachtet nur 0,79 ha neue Bauflächen im Außenbereich hinzu, was eine sehr moderate Entwicklung darstellt. Außerdem werden 0,6 ha Grünflächen aus der Planung herausgenommen und zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Folgenden folgt eine kurze Begründung zu den geplanten Änderungen im Außenbereich:

Stadtgebiet Lauf

3-6 Am Haberloh

Der Sportpark des TSV 1877 Lauf e.V. besteht bereits an diesem Standort. Um eine Erweiterung des Sportparks an dieser Stelle zu ermöglichen, werden angrenzende Teilflächen als Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Sport dargestellt.

Ortsteil Beerbach

3-7 Heuweg

Hier soll im Anschluss an bestehende Wohnnutzungen eine kleinteilige Erweiterung der Wohnbauflächen geschaffen werden. Der Anschluss an die vorhandene Erschließung ist ohne viel

Aufwand möglich. Die weitere Entwicklung wird durch den angrenzenden Wald beschränkt. Eine Eingrünung ist bereits vorhanden und sollte bei der Umsetzung auch erhalten bleiben.

3-8 Kleingeschaidter Straße / Heuweg

Die Darstellung dieser Teilfläche als gemischte Baufläche stellt eine Abrundung des Ortes dar, womit der Nachfrage nach Wohnraum in Anschluss an bestehende Siedlungsflächen nachgekommen werden kann.

3-19 Heuweg II

Durch die Darstellung von gemischten Bauflächen an dieser Stelle kann der Ortsteil sinnvoll arrondiert werden. Eine Bebauung mit ein bis zwei Gebäuden in Anschluss an bestehende Siedlungsflächen soll hier ermöglicht werden.

3-20 Tauchersreuth - Ost

Durch die Darstellung von gemischten Bauflächen kann der Ortsteil nach Osten hin sinnvoll arrondiert werden. Hier sollen bis zu zwei Gebäuden in Anschluss an bestehende Siedlungsflächen ermöglicht werden.

Ortsteil Bullach

3-9 Am Michelsberg

Durch diese Entwicklung kann eine Baulücke im Ortsteil geschlossen und so der Nachfrage nach Wohnraum unter Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen begegnet werden. Bei der Umsetzung ist ein angemessener Abstand zum Bachlauf einzuhalten.

3-10 Obere Eisenstraße

Die Darstellung von Wohnbauflächen in diesem Bereich stellt eine Erweiterung des Ortsteiles dar. Hier soll die Bebauung durch ein Gebäude ermöglicht werden. Die dargestellte Wohnbaufläche ist weitgehend frei von Bäumen, bei einer Bebauung sind jedoch ein ausreichender Abstand zum Wald (25 m) bzw. entsprechende Schutzmaßnahmen zu beachten. Auch ist in einem nachgeordneten Verfahren oder auf Vorhabenebene die Immissionsschutzsituation bezüglich eines Tierhaltungsbetriebes im Osten zu prüfen.

Ortsteil Wetzendorf

3-11 Griesbergweg

Die Darstellung von Wohnbauflächen stellt eine kleinteilige Erweiterung des Ortsteiles dar. Durch die vorhandene Freileitung sowie den angrenzenden Wald ist eine weitere Entwicklung beschränkt. Aufgrund der vorhandenen Erschließungsanlagen, des benachbarten Spielplatzes und der Nähe zum Naturraum Pegnitz ist die Entwicklung zu begrüßen.

Im Ortsteil befinden sich noch einige unbebauten Flächen. Es haben sich aber in den letzten Jahren schon einige Baulücken geschlossen. Am Ostrand des Ortsteils sind außerdem Bauflächen im FNP dargestellt. Der Immissionsschutz sowie die Unverfügbarkeit von Grundstücken sind jedoch dort Faktoren, die eine kurzfristige Realisierung einer Bebauung dort erschweren, weswegen die Fläche 3-11 aufgenommen wird.

Ortsteil Neunhof

3-12 Eckenhaider Weg

Am Eckenhaider Weg soll eine Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden. Der Bereich ist bereits durch Bebauung vorgeprägt, eine Entwicklung an dieser Stelle städtebaulich aufgrund der geringen Größe vertretbar.

3-16 Gewerbe Beerfelder Weg

Die im FNP enthaltene gewerbliche Fläche sowie Grünflächen sollen an dieser Stelle zu Gunsten der Bestandsnutzungen (Fläche für die Landwirtschaft) zurückgenommen werden. Die bauliche Entwicklung am Rande einer Auenlage wird somit aufgegeben.

Ortsteil Heuchling

3-17 Schappenstraße

Die Darstellung von Wohnbauflächen in diesem Bereich stellt eine kleinteilige Erweiterung des Ortsteiles dar. Hier können zwei neue Bauparzellen an vorhandenen Erschließungsansätzen entstehen. Aufgrund geschützter Lebensräume nach § 30 BNatSchG ist eine weitere Entwicklung nach Südwesten nicht möglich und gewünscht. Baulücken im Ortsteil Heuchling sind kaum vorhanden. Die Entwicklung größerer, im FNP dargestellter Wohn-Bauflächen ist bisher überwiegend an der Verfügbarkeit der Grundstücke gescheitert, weswegen diese kleinteilige Ergänzung verfolgt wird.

Ortsteil Dehnberg

3-13 Dehnberg Südwest

Durch die Darstellung von gemischten Bauflächen an dieser Stelle kann der Ortsteil nach Westen hin sinnvoll und harmonisch arrondiert werden. Es wird dadurch eine kleinteilige Erweiterung von Bauflächen verfolgt, die aufgrund der geringen Größe städtebaulich vertretbar ist.

3-14 Dehnberg Südost

Die geplante Entwicklung fügt sich als Lückenschluss in die vorhandene Bebauung ein. Zur Abgrenzung zur freien Landschaft hin, sollte bei der Umsetzung der Flächen eine Eingrünung des Südrandes erfolgen.

Ortsteil Weigenhofen

3-15 „Im See II“

Da die Entwicklung der im FNP enthaltenen Wohnbaufläche an dieser Stelle nicht mehr gewünscht ist, wird die Darstellung zu Gunsten der Bestandsnutzungen (Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft) geändert und eine bauliche Entwicklung somit aufgegeben. Die Fläche ist zudem für eine bauliche Entwicklung nur bedingt geeignet, da es hier regelmäßig zu Überflutungen kommt (Oberflächenabfluss Moritzberg).

Ortsteil Kuhnshof

3-18 Im Talesgrund“

Die Darstellung dieser Teilfläche als gemischte Baufläche stellt eine Arrondierung des Ortsteils dar. Hier sollte eine Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden.

II. UMWELTBERICHT

1. EINLEITUNG

In § 2 Abs. 4 BauGB ist festgelegt, wie die Belange des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt werden sollen. Um die sachgerechte Behandlung der Umweltbelange zu erleichtern, wird grundsätzlich für alle regulären Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, die biologische Vielfalt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dabei sind sowohl negative als auch positive Auswirkungen zu ermitteln und zu prüfen.

Der Umweltbericht basiert auf dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE FNP-ÄNDERUNGEN

Der Stadtrat der Stadt Lauf hat am 20.12.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst neben Aktualisierungen an den Bestand sowie grafischen Anpassungen die folgenden 20 Teilflächen:

Tabelle 1: Geplante Änderungen

Nummer	Bezeichnung	Darstellung im wirksamen FNP 2008 (incl. 2. Änderung)	Geplante Darstellung 3. FNP-Änderung	Größe ha
3-1	Neunhof, Welserstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	0,09
3-2	Lauf, Röthenbacher Straße 26 (Norma)	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche	0,71
3-3	Lauf, Glockengießer Straße	Fläche für den Gemeinbedarf (Bauhof)	Gemischte Baufläche	0,25
3-4	Lauf, Hersbrucker Straße	Grünfläche	Gewerbliche Baufläche	0,13
3-5	Lauf, Kunigundenschule	Grünfläche	Fläche für Gemeinbedarf (Schule)	0,19
3-6	Lauf, Am Haberloh	Grünfläche (Sportplatz)	Sonderbaufläche (Sportanlage)	0,06
3-7	Beerbach, Heuweg	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	0,09
3-8	Beerbach, Kleingeschaidter Straße / Heuweg	Grünfläche	Gemischte Baufläche	0,09
3-9	Bullach, Am Michelsberg	Grünfläche	Gemischte Baufläche	0,40
3-10	Bullach, Obere Eisenstraße	Fläche für Landwirtschaft, Fläche für Wald	Wohnbaufläche	0,10
3-11	Wetzendorf, Griesbergweg,	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	0,15
3-12	Neunhof, Eckenhaider Weg	Fläche für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	0,16
3-13	Dehnberg Südwest	Fläche für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	0,10

Nummer	Bezeichnung	Darstellung im wirksamen FNP 2008 (incl. 2. Änderung)	Geplante Darstellung 3. FNP-Änderung	Größe ha
3-14	Dehnberg Südost	Fläche für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	0,14
3-15	Weigenhofen, Im See II	Wohnbaufläche	Fläche für die Land- wirtschaft / Grünfläche	0,90
3-16	Neunhof, Gewerbe Beerbacher Weg	gewerbliche Bau- fläche, Grünfläche ¹	Fläche für die Landwirtschaft	0,85
3-17	Heuchling, Schappenstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	0,15
3-18	Kuhnhof, Im Talesgrund	Grünfläche	gemischte Baufläche	0,16
3-19	Beerbach, Heuweg II	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche	0,17
3-20	Tauchersreuth - Ost	Fläche für die Landwirtschaft	gemischte Baufläche	0,17
Summe				5,06 ha

Bei den Flächen 3-1 bis 3-5 handelt es sich um Änderungen im planungsrechtlichen Innenbereich bzw. um schon bebaute Flächen. Durch die weiteren Planungen werden ca. 1,94 ha an neuen Bauflächen dargestellt. Demgegenüber steht aber die Herausnahme von Bauflächen mit einer Größe von zusammen 1,15 ha. Es kommen also in der Gesamtbilanz 0,79 ha neue Bauflächen im Außenbereich hinzu. Außerdem werden zukünftig 0,6 ha Grünflächen zugunsten von Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Flächen können der Begründung zur 3. FNP-Änderung entnommen werden.

3. BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN SOWIE KENNTNISLÜCKEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER INFORMATIONEN

In dieser Umweltprüfung wurde sich in der Betrachtung und Bewertung auf die tatsächlichen FNP-Änderungen beschränkt. Die bloßen Anpassungen an den Bestand bzw. an schon genehmigte Eingriffe werden nicht weiter betrachtet, da hiervon keine neuen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Umweltprüfung betrachtete die jeweiligen Änderungsbereiche sowie deren unmittelbare Umfeld, soweit dies gutachterlich für erforderlich gehalten wurde. Inhaltlich erfolgte eine Betrachtung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgelisteten Belange, namentlich der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, biologische Vielfalt sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Weitere nach Anlage 1 des BauGB zu prüfenden Punkte (sie zum Beispiel Umgang mit Abfällen) können auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht in der Tiefe betrachtet werden, wie später auf Bebauungsplanebene. Auf die Beurteilung der Erheblichkeit haben diese Punkte aber i.d.R. keinen Einfluss.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung sowie die Beurteilung der Auswirkungen erfolgte anhand von Auswertungen der aktuell verfügbaren Datengrundlagen. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 6 BauGB wurden insbesondere die Bestandsaufnahmen und Bewertungen des Landschaftsplanes herangezogen, der parallel zum Flächennutzungsplan in den Jahren 2002 bis 2007 erarbeitet und in diesen integriert wurde.

¹ Bisher waren 0,6 ha als Grünflächen dargestellt und 0,25 ha als gewerbliche Bauflächen.

Zu den Schutzgütern

- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Tiere und Pflanzen
- Landschaft

liegen umfangreiche und aktuelle Informationen für das gesamte Stadtgebiet vor. Im Hinblick auf eine mögliche Einstufung der überplanten Flächen als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG erfolgte aber eine Überprüfung der aktuellen Biotoptypen während der Vegetationsperiode 2017.

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kann auf die Angaben der Denkmalschutzbehörde zurückgegriffen werden. Beim Schutzgut Mensch sind die Teilaspekte Erholung und Lärm zu beachten. Detaillierte Untersuchungen zum Immissionsschutz können auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erfolgen, so dass hier auf die nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanungen verwiesen wird.

Gemäß der Änderung der Anforderungen an die Umweltprüfung nach Anlage 1 des BauGB in 2017 sind nicht nur anlagebedingte Auswirkungen zu untersuchen, sondern auch bau- und betriebsbedingte. Aufgrund der Maßstabebene des Flächennutzungsplans und des Charakters des Planes als vorbereitender Bauleitplan können diese Auswirkungen hier nur grob abgeschätzt werden, da ein Bebauungsplan im Parallelverfahren nicht aufgestellt wird und schon gar nicht konkrete Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind. Dies gilt zumindest für die Inanspruchnahme von Lebensräumen. Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die Umweltbelange erfolgt dann, wenn eine Unterscheidung möglich ist und konkrete Anhaltspunkte hierfür vorliegen. Im Wesentlichen dürften sich – allein schon aus Gründen der Flächenverfügbarkeit und der Eigentumsverhältnisse – baubedingte Auswirkungen aber im Wesentlichen auf den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderungen beschränken.

Auf etwaige Unwägbarkeiten oder methodische Schwierigkeiten wird bei den einzelnen Schutzgütern eingegangen. Diese hatten aber auf die sachgerechte Erstellung dieses Umweltberichts keine relevanten Auswirkungen.

4. DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES UND IHRER BERÜCKSICHTIGUNG

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen des Bau- und Naturschutzrechts, der Immissionsschutz-Gesetzgebung oder dem Wasserrecht waren bei der vorliegenden Planung insbesondere die bisherigen Vorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz zu den einzelnen Flächen sowie dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Nürnberger Land aus dem Jahr 2008 zu berücksichtigen. Diese Ziele werden bei den jeweiligen Datenblättern angeführt und entsprechend gewürdigt.

5. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER SOWIE AUSWIRKUNGEN DER FNP-ÄNDERUNGEN

Für einen allgemeinen Überblick über die Schutzgüter im Stadtgebiet wird auf deren Beschreibung und Bewertung im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2008 verwiesen. Die wesentlichen Aspekte zu den einzelnen Flächen werden aber bei den einzelnen Flächen noch einmal genannt.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen ist zu beachten, dass durch den Flächennutzungsplan selbst noch kein Baurecht geschaffen wird. So enthält dieser für einen Privatmann keine unmittelbaren Bindungswirkungen. Der Plan dient als gesamtstädtisches Entwicklungskonzept der Vorbereitung einer künftigen verbindlichen Bauleitplanung. Erst mit der baulichen Umsetzung sind direkte Umweltauswirkungen gegeben.

Unter den Wirkfaktoren versteht man die sich aus einer Planung ergebenden Auswirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt, getrennt nach der Art der Auswirkung, dem Andauern und dem Zeitpunkt der Beeinträchtigung. Als wesentliche Wirkfaktoren, die sich aus den beabsichtigten Flächennutzungsplanänderungen ergeben, sind anzuführen:

- Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch neue Bauflächen, dadurch auch negative Auswirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf
- Zerstörung, Zerschneidung und Beeinträchtigung von Lebensräumen und sowie der dort vorkommenden Arten
- Erzeugung von Verkehr durch neue Bauflächen
- Lärmemissionen ausgehend von neuen Bauflächen

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung wird nicht anhand der Schutzgüter zusammengefasst, sondern gliedert sich nach den einzelnen Änderungsbereichen und ihren Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter. Diese können fallweise deutlich unterschiedlich ausfallen.

Die Methodik zur Beurteilung der Bauflächen ist bereits im Landschaftsplan im Hinblick auf die in der Umweltprüfung zu untersuchenden Schutzgüter erstellt und angewandt worden. Diese wird hier erneut angewandt, um auch eine Vergleichbarkeit mit dem alten Umweltbericht (auch aus der 2. Änderung) zu haben. Allerdings erfolgt keine Trennung mehr zwischen dem Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ und „Biologische Vielfalt“, was eine Modifikation der zusammenfassenden Bewertung erforderlich macht.

Methodik der landschaftsplanerischen Bewertung

In der Gesamtbewertung der in Erwägung gezogenen Eingriffe aus landschaftsplanerischer Sicht, wird die jeweilige Planung als „vorteilhaft/unbedenklich“, „vertretbar“, „bedenklich“, „sehr bedenklich“ oder „nicht vertretbar“ eingestuft.

Eine Planung wird als „landschaftsplanerisch vorteilhaft“ angesehen, wenn durch die Planung ausschließlich geringe Konflikte zu erwarten sind und im Gegenzug unter Umständen sogar eine Verbesserung der aktuellen Situation (z.B. durch Maßnahmen der Grünordnung, Verbesserung des Ortsbildes) zu erwarten sind. Dabei wird es sich meist um Flächen handeln, auf denen Vorbelastungen vorhanden sind oder sehr intensive Nutzungen ausgeübt werden oder wurden.

Eine Planung wird als „landschaftsplanerisch vertretbar“ eingestuft, wenn auf der durch die Planung in Anspruch genommenen Fläche nur vergleichsweise geringe Konflikte zu erwarten sind und die Lage der Fläche mit übergeordneten Entwicklungszielen des Biotopverbundes vereinbar ist.

Eine Planung wird als „landschaftsplanerisch bedenklich“ eingestuft, wenn auf der durch die Planung in Anspruch genommenen Fläche überwiegend nur mittlere Konflikte zu erwarten sind. Die Vereinbarkeit von Vorhaben mit Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf solchen Flächen ist nur gewährleistet, wenn die Eingriffsschwere bei den wesentlichsten Konflikten durch eine Anpassung der Planung minimiert werden kann.

Eine Planung wird als „landschaftsplanerisch sehr bedenklich“ eingestuft, wenn auf der durch die Planung in Anspruch genommenen Fläche eine oder mehrere Schutzgüter wesentlich in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Solche Flächen sollten nach Möglichkeit nicht für eine Bebauung

herangezogen werden bzw. nur dann, wenn durch besondere Vorkehrungen die zu erwartenden Eingriffe vermieden oder erheblich minimiert und in räumlichem und funktionalem Zusammenhang zum Eingriff angemessen ausgeglichen werden können.

Eine Planung wird als „landschaftsplanerisch nicht vertretbar“ eingestuft, wenn durch die Planung eine Fläche in Anspruch genommen wird, auf der es zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen mehrerer Schutzgüter kommt, welche eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft besitzen. Ein angemessener Ausgleich oder Ersatz für die in Anspruch genommenen Flächen ist nicht in ausreichendem Maße realisierbar. Die geplante Nutzung sollte fallen gelassen werden bzw. für sie sind Alternativstandorte zu suchen.

Um diese Einstufung möglichst nachvollziehbar zu gestalten, geht die Höhe der Konfliktpotenziale je Schutzgut mit folgender Punktzahl in die Bewertung ein:

sehr geringes Konfliktpotenzial	1 Punkt
geringes Konfliktpotenzial	2 Punkte
mittleres Konfliktpotenzial	3 Punkte
hohes Konfliktpotenzial	4 Punkte
sehr hohes Konfliktpotenzial	5 Punkte

Daraus ergeben sich je Fläche mit absehbaren Eingriffen bei den untersuchten sechs Schutzgütern minimal 6 Punkte und maximal 30 Punkte. Die landschaftsplanerische Bewertung ergibt sich dann nach folgenden Stufen:

landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich	6 – 10 Punkte
landschaftsplanerisch vertretbar:	11 – 15 Punkte
landschaftsplanerisch bedenklich	16 – 20 Punkte
landschaftsplanerisch sehr bedenklich:	21 – 25 Punkte
landschaftsplanerisch nicht vertretbar:	>26 Punkte

Im Folgenden werden für jede einzelne Änderung die negativen wie positiven Auswirkungen beschrieben, die durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der hieraus zu entwickelnden Planungen zu erwarten sind.

Fläche 3–1

Neunhof, Welserstraße



Flächengröße	0,09 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Neuhe, Fl. Nr. 110 (TF),
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/Biototypen	Garten mit Obstgehölzen
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung. Geringer Verlust von Böden mit z.T. hohem Ertragspotential. → mittleres Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung auf kleiner Fläche. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Im Umfeld bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. Kleinstäumig Fläche für Frisch- und Kaltluftproduktion. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit gewisser Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Der Bereich dient Fledermäusen im Ort als potentielles Jagdhabitat. → mittleres Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit zuvor schon geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen. Die Fläche ist von drei Seiten von Bebauung umschlossen. → geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form eines ungenutzten Tiernahrungssilos.

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (14 Punkte)
---	---

Fläche 3–2

Lauf, Röthenbacher Str. 26 (Norma)



Flächengröße	0,71 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Lauf Fl. Nr. 1316/1, 1316/17, 1317/1, Gemarkung Wetzendorf Fl. Nr. 93/8
Bisherige Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Geplante Darstellung	Sonderbaufläche
Nutzungs-/ Biotoptypen	Bereits bebaute Fläche (Überbauung, Stellplätze, Pflanzflächen)
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	–

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

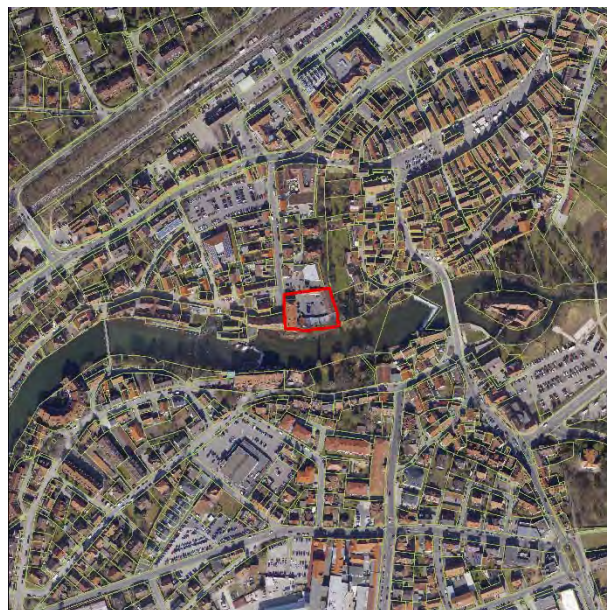
Boden	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. Lage im Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Aufgrund der bereits erfolgten Überbauung und Versiegelung werden keine Lebensräume mehr verändert. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind durch die FNP-Änderung nicht zu erwarten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit zuvor schon geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen. Ortsbild im Umfeld der FNP-Änderung wird nicht weiter beeinträchtigt. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Keine neuen Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen (z.B. Lärmimmissionen) durch die Umwandlung in Sonderbaufläche ersichtlich, da zuvor schon gewerbliche Baufläche. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form der vorhandenen Bebauung und von Verkehrs- und Betriebsflächen.

	Das Grundstück umfasst Teile der Altlastenfläche Deponie „Im Reis“ und es liegt im Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen. Für das Gebiet gilt die aktuelle WSG-Verordnung. Bei dieser FNP-Änderung handelt es sich im Grunde nur um eine FNP-Anpassung.
--	---

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich (8 Punkte) (Bewertung aufgrund der bereits erfolgten Bebauung eigentlich obsolet.)
---	---

Fläche 3–3

Lauf, Glockengießer Straße



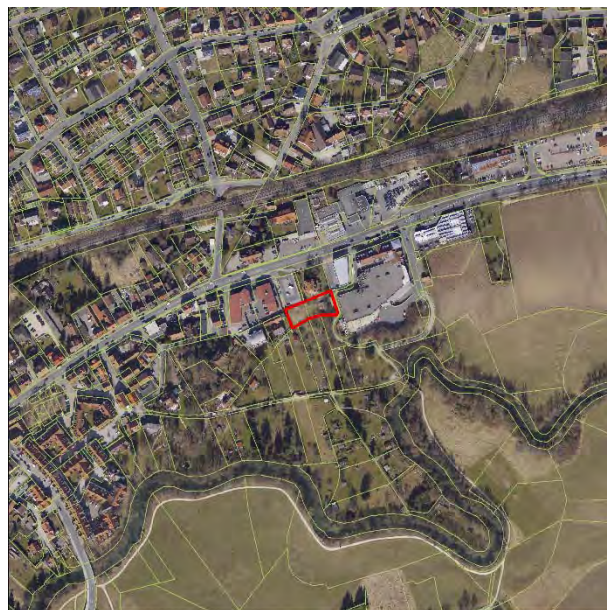
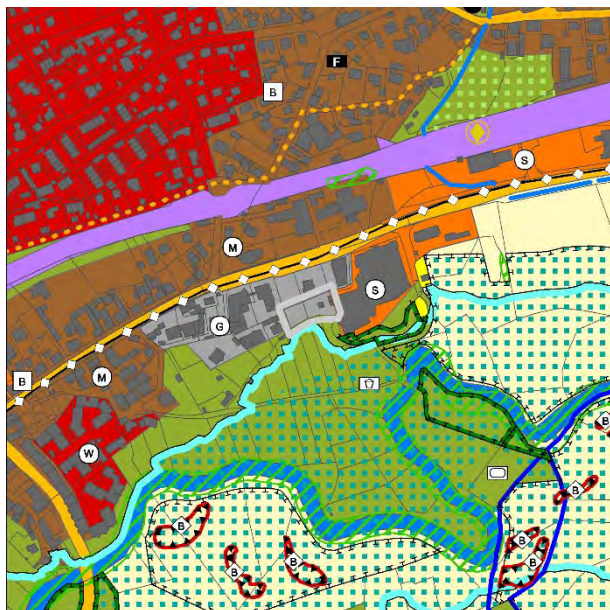
Flächengröße	0,25 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Lauf, Fl. Nr. 366 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf (Bauhof)
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biototypen	Versiegelte Flächen, Betriebsgebäude, Betriebsflächen
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Im ABSP sind für die angrenzende Pegnitz, als überregionale Verbundachse, Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt. Diese kommen in diesem Fall aufgrund der Topographie für die Fl. Nr. 366 (Teilfl.) nicht zum Tragen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet, z. T. mit Vorbelastungen durch die vorher erfolgte Nutzung (Bauhof). → sehr geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. Die Pegnitz verläuft direkt südlich an der Fläche vorbei. Dadurch liegt die Fläche teilweise im Überschwemmungsbereich der Pegnitz bzw. im überschwemmungsgefährdeten Bereich (Extremereignisse). Es besteht eine potentielle Gefährdung des Grundwassers. Allerdings ist die Pegnitz, als oberirdisches Gewässer, nicht unmittelbar durch die FNP-Änderung betroffen. → sehr hohes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Bereits überbautes oder versiegeltes Gebiet. Die Luftleit- bzw. Luftsammelbahn der Pegnitz wird nicht beeinträchtigt. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Aufgrund der bereits erfolgten Überbauung und Versiegelung inmitten des Stadtgebietes, werden keine Lebensräume negativ verändert. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind durch die FNP-Änderung nicht zu erwarten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit zuvor schon geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen. Das Ortsbild im Umfeld des denkmalgeschützten Ensembles wird nicht weiter beeinträchtigt. → geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung sind nicht zu erwarten. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form von Gebäuden. Es besteht eine Überschwemmungsgefahr in dem südlichen Teil der Fläche, bei HQ ₁₀₀ und v.a. bei HQ _{extrem} . Die Zufahrt zur Wehranlage an der Pegnitz beim Industriemuseum ist auch zukünftig für Unterhaltungsarbeiten zu erhalten.
Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (12 Punkte) (Bewertung aufgrund der bereits erfolgten Bebauung eigentlich obsolet.)

Fläche 3–4	Lauf, Hersbrucker Straße
-------------------	---------------------------------



Flächengröße	0,13 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Lauf, Fl. Nr. 629/5, 629/6
Bisherige Darstellung	Grünfläche
Geplante Darstellung	Gewerbliche Baufläche
Nutzungs-/ Biotoptypen	Strukturreicher Garten (Fl. Nr. 629/5), Brache im Siedlungsbereich (Fl. Nr. 629/6)
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes, Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen: Pegnitz Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines gewässertypischen Arten- und Lebensraumspektrums • wassersensible Bereiche – Auen und Niedermooere • Entwicklung kleinerer Bäche und ihrer Talräume zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Gewässer, Freihalten von Bebauung, Beachtung einer an die (Grund-)Wasserverhältnisse angepassten Nutzung, um das Schadenrisiko durch mögliche Überschwemmungen und/oder zeitweilig hohe Grundwasserstände zu verringern

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

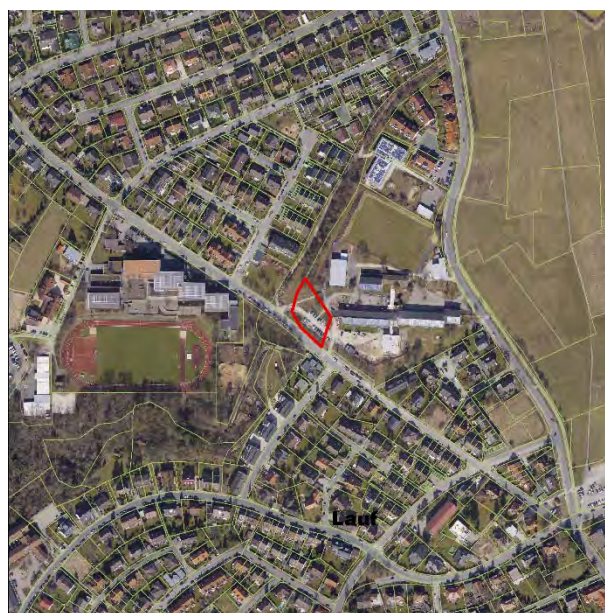
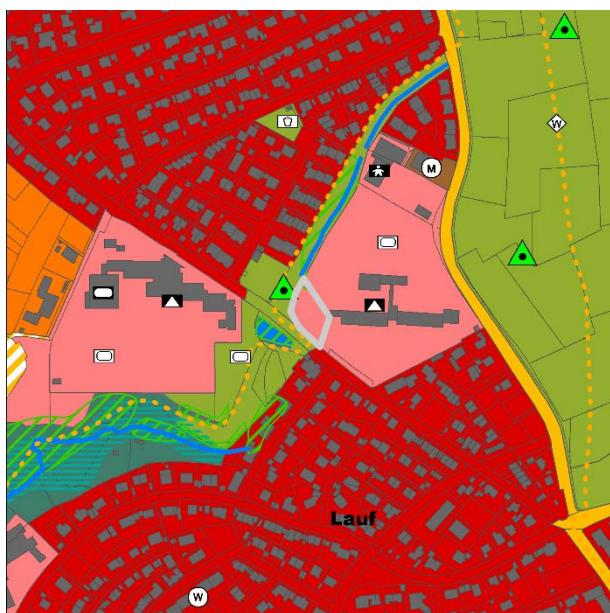
Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Böden mit geringem Ertragspotential. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch hohen Versiegelungsgrad. Lage im Bereich mit geringem Rückhaltevermögen, dadurch potenzielle Gefährdung des Grundwassers. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. Nach festgesetztem Überschwemmungsgebiet noch innerhalb der Abgrenzung, aufgrund der topographischen Verhältnisse und der durchgeführten Neubestimmung des ÜG durch WWA aber außerhalb. → mittleres Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Verluste von Flächen innerhalb eines potenziell überwärmten Siedlungsbereichs. Bedeutende Luftströmungen werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. → geringes Konfliktpotenzial

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit geringer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Fläche besitzt kein besonderes Entwicklungspotenzial für bestimmte Lebensräume. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Im Osten verläuft der „Fünf-Flüsse-Radweg“ an der Fläche vorbei. Durch bereits bestehendes Gewerbe im Umfeld der Fläche, sind keine Konflikte bezüglich der geplanten Änderungen ersichtlich. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form von Garagen, gepflasterter Fläche und sonstigen Nebengebäuden.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (12 Punkte)
---	---

Fläche 3–5

Lauf, Kunigundenschule



Flächengröße	0,19 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Lauf, Fl.Nr. 1592/3
Bisherige Darstellung	Grünfläche
Geplante Darstellung	Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)
Nutzungs-/ Biotoptypen	Wassergebundene Wegedecken, Grünanlage mit Baumbestand, Gehölzstrukturen (Biotop-Nummer 6433-0118-010)
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich lokal bedeutsamer Lebensräume (Objektnummer 6433 B118.1, Hecken und Feldgehölze nördlich Lauf und Heuchling)

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Bereits in Teilbereichen mit überbautes oder versiegeltes Gebiet (Parkplätze, Zuwegung, Fußwege, Radabstellfläche). → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Bereits in Teilbereichen überbautes oder versiegeltes Gebiet. Keine oberirdischen Gewässer unmittelbar betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Die Fläche gehört zu dem potenziell überwärmten Siedlungsraum, da sie fast allseitig versiegelt und bebaut ist. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Umwandlung von Lebensräumen mit sehr geringer bis geringer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Der Gehölzbestand ist für (ubiquiste) Arten der Siedlungsbereiche von Bedeutung. Die Fläche wird im Norden in einem geringen Teilbereich von dem kartierten Biotop (Biotop-Nr. 6433-0118-010) überlagert. Im Süden befindet sich eine Gehölzreihe, welche im Zusammenhang mit der nördlichen Feldhecke eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund hat. Auswirkungen des Vorhabens auf diese Lebensräume (Verbundachse) können nicht ausgeschlossen werden. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. → mittleres Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit zuvor schon geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägt durch die angrenzenden Gebäude. → geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form einer Verkehrsfläche (Parkplätze).

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (11 Punkte)
---	---

Fläche 3–6

Lauf, Am Haberloh



Flächengröße	0,06 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Lauf, Fl. Nr. 1676/2 (TF)
Bisherige Darstellung	Grünfläche (Sportplatz)
Geplante Darstellung	Sonderbaufläche (Sportanlage)
Nutzungs-/Biotoptypen	strukturarme Grünfläche mit Fichtenreihe und Haselgebüsch sowie weiteren jungen Gehölzen
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	–

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

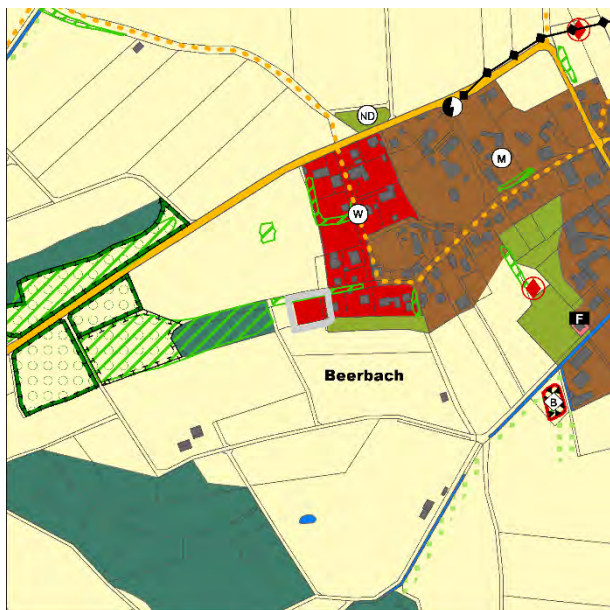
Boden	In diesem Bereich bestehen besondere Anforderungen an den Erosionsschutz. Es kommt zu kleinflächigen Verlusten/Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung. Das Ertragspotential der Böden ist in diesem Bereich gering. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Böden mit geringem Rückhaltevermögen, dadurch potenzielle Gefährdung des Grundwassers. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als potentielles Kaltluftentstehungsgebiet ohne direkte Zuordnung zu einem potentiell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche besitzt eine geringe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes. Prägend sind hier vor allem die bestehenden Sportanlagen. → geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt geringe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Eine gewisse Funktion für die Erholung des Menschen besteht durch die angrenzenden Sportflächen und den Feldweg im Osten (Spaziergänger). → geringes Konfliktpotenzial

Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen auf der Fläche keine.
-------------------	--

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (12 Punkte)
---	---

Fläche 3–7

Beerbach - Heuweg



Flächengröße	0,09 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Beerbach, Fl. Nr. 154 (TF), 155 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Nutzungs-/Biotoptypen	Weideland (Pferde), Streuobstwiese, Feldhecke (kartiertes Biotop Nummer: 6433-0071-010)
Schutzstatus BayNatSchG	Art. 16 BayNatSchG
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

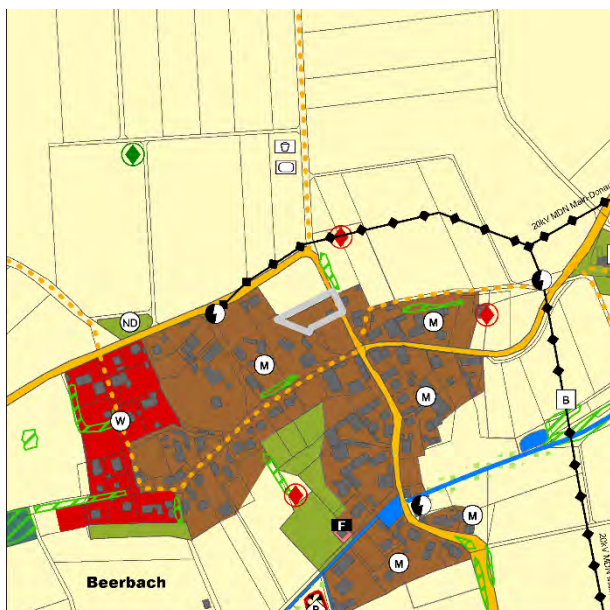
Boden	Kleinflächiger Verlust von Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotential und erhöhten Anforderungen an den Erosionsschutz durch Versiegelung/Überbauung. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung auf kleiner Fläche. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsgebiet. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Flächen mit mittlerer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Die Fläche besteht im Norden aus einem kartierten Biotop (Biotop-Nr. 6433-0071-010). Mögliche Vorkommen zu erwarten aufgrund bekannter Nachweise um Beerbach von Pirol (<i>Oriolus oriolus</i> ; Vorwarnliste BY), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) und Rebhühnern (<i>Perdix perdix</i> ; stark gefährdet RL BY) → hohes Konfliktpotenzial

Landschaftsbild	Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes, die nur zum Teil durch die angrenzende Bebauung überprägt ist. Fingerförmige Erweiterung des Siedlungsbereiches in einen strukturreichen Bereich. → hohes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind keine vorhanden. Im Süden angrenzend bereits Ausgleichsfläche, die in ihrer Funktionalität beeinträchtigt werden könnte.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch bedenklich (16 Punkte)
---	---

Fläche 3–8

**Beerbach – Kleingeschaidter Straße /
Heuweg**



Flächengröße	~ 0,09 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Beerbach, Fl.Nr. 44 (TF),
Bisherige Darstellung	Grünfläche
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biototypen	intensiv genutztes Grünland, Weideland, Schotterweg, Obstbaumreihe, Gebäude
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

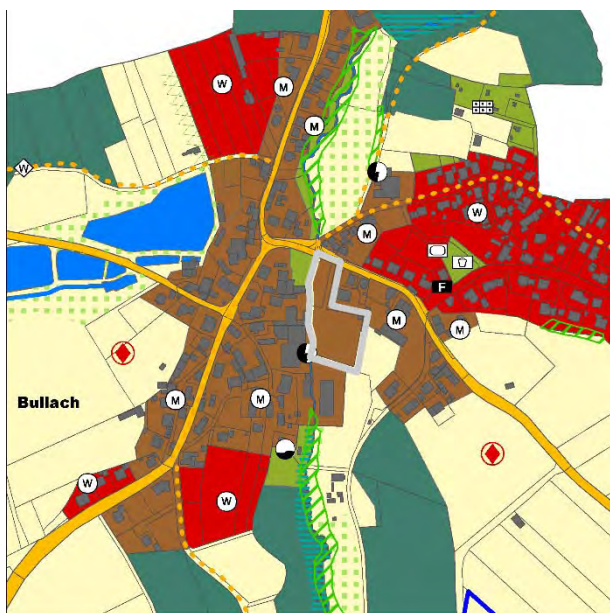
Boden	Kleinfächiger Verlust von Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotential der Böden und in Teilbereichen erhöhten Anforderungen an den Erosionsschutz durch Versiegelung/Überbauung. → geringes Konfliktpotential
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung auf kleiner Fläche. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinfächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbe- reich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Flächen mittlerer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Diese Fläche besteht im Westen aus intensiv genutzten Grünland. Im Osten befindet sich genutztes Weideland. Dazwischen befinden sich ein geschotterter Weg und zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Obstgehölzreihen, welche sich aus 7 Bäumen zusammensetzen (<i>Pyrus communis</i> , <i>Juglans regia</i> , <i>Prunus domestica</i>). Im Norden und Südwesten befinden sich weitere Obstgehölze außerhalb des geplanten Änderungsbereiches. Es können innerhalb der Obstbaumreihen Vorkommen geschützter Arten nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden (Gehölzbrütende Vogelarten, div. Fledermaus-

	Arten etc.). Des Weiteren sind Arten der Siedlungsbereiche zu erwarten. Nachweise innerhalb der Flächen liegen bisher noch keine vor. → hohes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit zuvor schon geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen. Die Fläche ist von drei Seiten von Bebauung umschlossen und in Teilbereichen bereits bebaut. → geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form eines Gebäudes und eines geschotterten Weges. In nachfolgenden Verfahren ist der Artenschutz zu beachten und zu prüfen.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (14 Punkte)
---	---

Fläche 3–9

Bullach, Am Michelsberg



Flächengröße	0,40 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Bullach, Fl. Nr. 9 (TF)
Bisherige Darstellung	Grünfläche
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biototypen	Intensiv genutzte Weidefläche (Pferde)
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines feuchtgebietstypischen Arten- und Lebensraumspektrums • Wassersensible Bereiche – Auen und Niedermoore • Entwicklung kleinerer Bäche und ihrer Talräume zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete, Freihalten hochwassersensibler Gebiete von Bebauung, Verzicht auf Aufforstungen

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

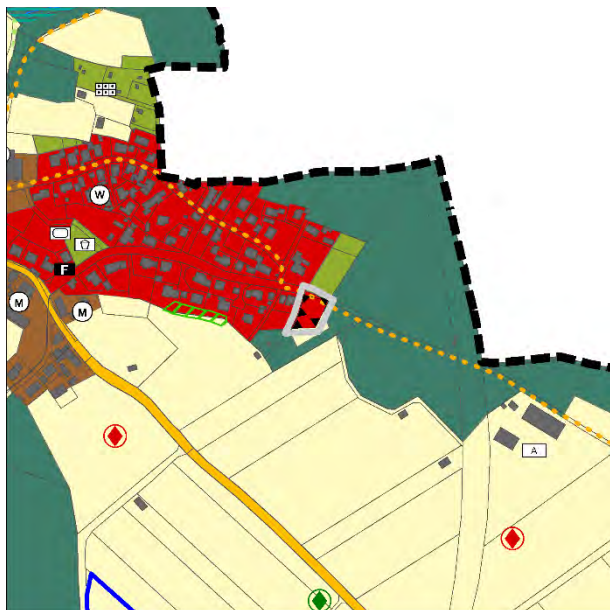
Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung. Verlust von Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotenzial. Grundwasserbeeinflusste Böden betroffen. → hohes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung/Überbauung. Der Hainbüchachgraben im Westen ist teils nur ca. 5 m entfernt (Einschränkung der weiteren Entwicklung des Uferbereiches). → mittleres Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in einer Ortslage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbe- reich. Lokale Luftleitbahn wird weiter beeinträchtigt. → mittleres Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit geringer Bedeutung für Arten- und Lebensgemein- schaften. Die Fläche besitzt im Südwesten und Westen besonderes Entwicklungspoten- zial für seggen- und binsenreiche Lebensräume (Nasswiesen). Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt. → mittleres Konfliktpotenzial

Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes und Überprägung durch die angrenzenden Nutzungen, aber Lage am Rand des Auenbereiches. → mittleres Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Im Norden verläuft ein Radwanderweg an der Fläche vorbei. Nutzungskonflikte mit der im Norden angrenzenden Wohnbaufläche sind nicht zu erwarten. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind nicht betroffen. Die Fläche ist noch nicht im Generalentwässerungsplan der Stadt Lauf enthalten.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch bedenklich (18 Punkte)
---	---

Fläche 3–10

Bullach, Obere Eisenstraße



Flächengröße	0,10 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Bullach, Fl.Nr. 128/2 (TF),
Bisherige Darstellung	Fläche für Landwirtschaft, Flächen für Wald (geringfügig)
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche mit Umgrenzung „Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen“
Nutzungs-/ Biototypen	Intensiv genutztes Grünland, in Teilbereichen versiegelte Lagerflächen, Geräteschuppen, div. Gehölze und Heckenstrukturen
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	–

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Böden mit geringem Ertragspotential. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Verlust von Flächen mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet sowie als Frischluftentstehungsgebiet jeweils in einer Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit mittlerer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt, aber durchaus zu erwarten. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht auszuschließen. Der Bereich ist für waldbewohnende Arten und Arten des Siedlungsbereiches von Bedeutung. → hohes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes, die nur zum Teil durch die angrenzende Bebauung überprägt ist. Prägend ist vor allem der umgebende Wald. Zudem sind die Lagerflächen in Teilbereichen gut einsehbar. Fingerförmige Erweiterung des Siedlungsbereiches in einen strukturreichen Bereich. → hohes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt aufgrund ihrer strukturreichen Ausstattung (Wald, Waldrandbereiche), sowie ihrer unmittelbaren Nähe zum Siedlungsbereich, eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, wird momentan jedoch vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt. Zum Aussiedlerhof (Geflügelfarm) im Osten werden noch mind. 200 m Abstand eingehalten, allerdings können mögliche Immissionskonflikte auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch nicht abschließend bewertet werden. → mittleres Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form von diversen Lagerhallen und Holzlagerflächen. In nachfolgenden Verfahren sind mögliche Immissionskonflikte mit dem Aussiedlerhof (Tierhaltung) detaillierter zu prüfen. Der erforderliche Abstand zu Wald von 25 m ist in den nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen oder mit anderen geeigneten Maßnahmen darauf einzugehen. Waldrodungen oder Nutzungsänderungen erfordern eine flächengleiche Ersatzaufforstung.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch bedenklich (17 Punkte)
---	---

Fläche 3–11

Wetzendorf, Griesbergweg



Flächengröße	0,15 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Wetzendorf, Fl. Nr. 219 (TF), 212/7 (TF), 212/52 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Nutzungs-/ Biototypen	Ackerland
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	–

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung. Kleinflächiger Verlust von Böden mit geringem bis mittlerem Ertragspotenzial. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Lage in einem Bereich mit geringem Rückhaltevermögen und Nähe zur Pegnitzau, dadurch potenzielle Gefährdung des Grundwassers. Lage im Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → hohes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet am Rand einer überregional bedeutsamen Luftleitbahn (Pegnitztal). → mittleres Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit aktuell geringer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften auf kleiner Fläche. Die Fläche besitzt kein Entwicklungspotenzial für besondere Lebensräume. In dem weiteren Umfeld der Fläche konnte der Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i> ; Gefährdet RL BY) nachgewiesen werden. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes. An die Fläche schließt bereits von Osten Bebauung an, welche das Landschaftsbild prägt. Zudem verläuft eine elektrische Freileitung über die Fläche. → geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt, obwohl sie an der Randlage der Pegnitzau liegt, aufgrund der angrenzenden Bebauung und der aktuellen Nutzung (Ackerland) sowie der Stromleitung keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung sind nicht zu erwarten. Potenzielle Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen durch die Freileitung sind zu beachten → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind nicht betroffen. Im Süden und Südwesten besteht direkt angrenzend Kiefern-Wald (Waldabstand beachten). Das betroffene Flurstück liegt im Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen. Für das Gebiet gilt die aktuelle WSG-Verordnung.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (15 Punkte)
---	---

Fläche 3–12

Neunhof – Eckenhaider Weg



Flächengröße	0,16 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Neunhof, Fl. Nr. 51 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biototypen	Streuobstwiesen/Obstgärten und Heckenstrukturen
Schutzstatus BayNatSchG	Art. 16 BayNatSchG
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Böden mit geringem Ertragspotential. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in einer Ortslage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit mittlerer Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Keine Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bekannt, aber durchaus zu erwarten. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht auszuschließen. Der Bereich dient Fledermäusen im Ort als potentielles Jagdhabitat und ist für Arten der Streuobstwiesen von Bedeutung. → mittleres Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes. Die Fläche ist teils von benachbarter Bebauung geprägt, verfügt aber auch über eine gute Ortsrandeingrünung in die eingegriffen werden müsste. → mittleres Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung sind nicht zu erwarten. Am Südrand der Fläche verläuft ein örtlich bedeutsamer Radweg („Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Laufer Radrundweg“). → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind nicht betroffen. In nachfolgenden Verfahren ist der Artenschutz zu prüfen. Die Ortsrandeingrünung sollte erhalten werden.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (14 Punkte)
---	---

Fläche 3–13

Dehnberg Südwest



Flächengröße	0,10 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Dehnberg, Fl. Nr. 368 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/Biotoptypen	landwirtschaftliche Betriebsflächen, Obstwiese, intensiv genutztes Weideland (Pferde)
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

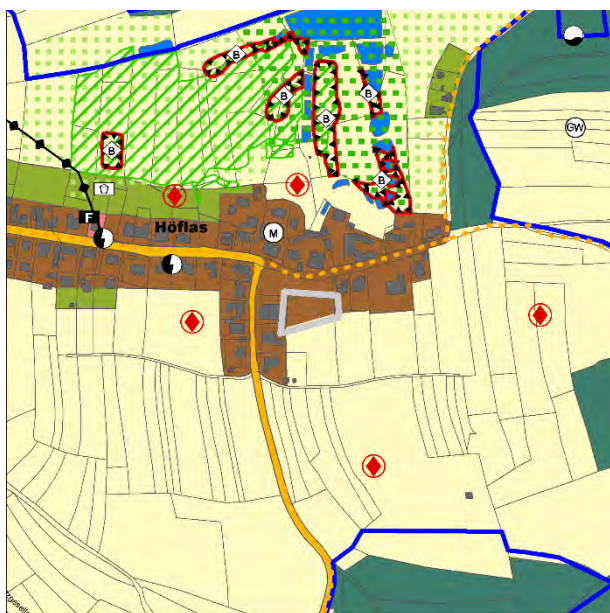
Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Böden mit geringem bis mittleren Ertragspotential und teilweise erhöhten Anforderungen an den Erosionsschutz. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Versiegelungsgrades. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in einer Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit gewisser Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Der Gehölzbestand ist für Arten der Siedlungsbereiche und Streuobstwiesen von Bedeutung. Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind nicht bekannt. → mittleres Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, aber guter Einbindung in die Landschaft. → mittleres Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Es könnten Nutzungskonflikte mit Tierhaltung im Ort auftreten (Geruch, Staub etc.). → mittleres Konfliktpotenzial

Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind nicht betroffen. In nachfolgenden Verfahren ist der Artenschutz zu prüfen.
-------------------	--

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (15 Punkte)
---	---

Fläche 3–14

Dehnberg Südost



Flächengröße	0,14 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Dehnberg, Fl. Nr. 634 (TF)
Bisherige Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biototypen	intensiv genutztes Grün- und Weideland
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

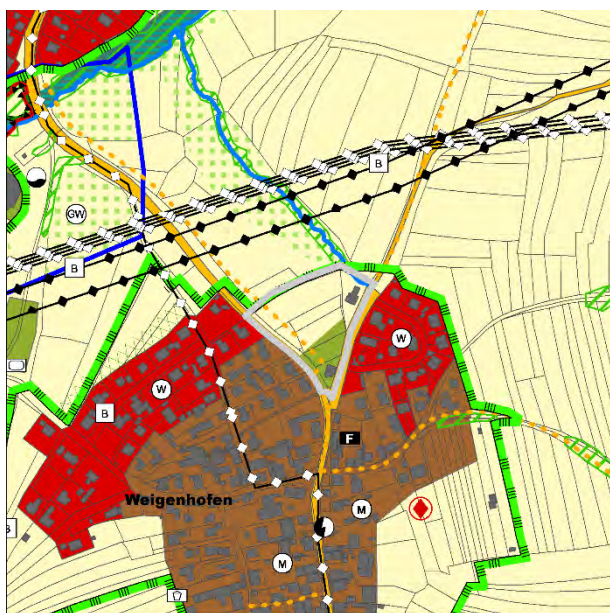
Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotential. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung auf kleiner Fläche. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Kleinflächiger Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbe- reich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Zerstörung von Lebensräumen mit geringer Bedeutung für Arten- und Lebensgemein- schaften. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes. Die Fläche ist bereits von zwei Seiten von Bebauung umschlossen und befindet sich auf einer relativ gut einsehbaren Anhöhe. Zudem besteht bereits eine Überprägung der angrenzenden Nutzungen. → geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → geringes Konfliktpotenzial

Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen auf der Fläche keine.
-------------------	---

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (12 Punkte)
---	---

Fläche 3–15

Weigenhofen, Im See II



Flächengröße	0,90 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Weigenhofen, Fl.Nr. 79, 77, 77/1, 76/2, 76/3, 76/4, 75/1, 75/2, 75/3 (TF), 72/2, 80 (TF)
Bisherige Darstellung	Wohnbaufläche
Geplante Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Nutzungs-/ Biotoptypen	Trittrasen (Festplatz), Ackerfläche, intensiv genutztes Grünland
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	• Neuschaffung von Hecken und Obstwiesen

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

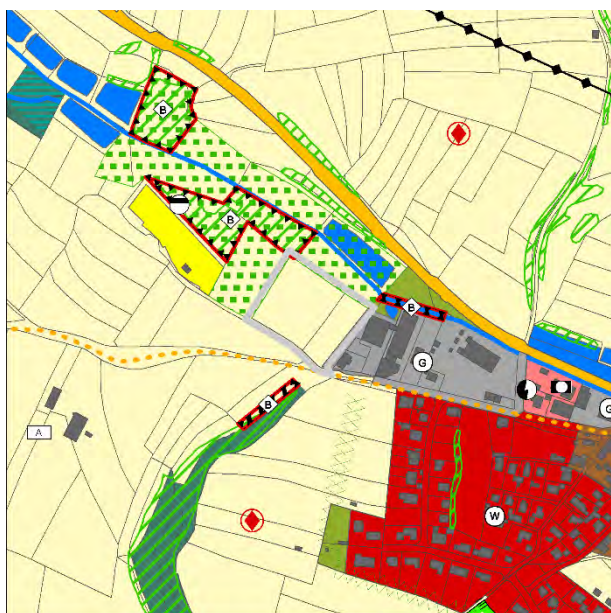
Boden	Böden mit geringem bis regional hohem Ertragspotential bleiben für landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Ein Teil des Bodenkörpers ist bereits nachhaltig verändert worden. Im Westen sehr geringe Filter- und Pufferleistung der Böden. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Wasser	An der Nordostecke verläuft ein Fließgewässer. Weitere oberirdische Gewässer sind nicht betroffen. Potenzielle Konflikte mit dem Fließgewässer entfallen durch die Planung. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ohne direkte Zuordnung zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich bleibt erhalten. Nördlich angrenzend lokale Luftleitbahn. Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat eine geringe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Das Uferbegleitgehölz hat eine hohe Bedeutung. Die Fläche besitzt kein besonderes Entwicklungspotenzial für bestimmte Lebensräume. Auf der Feldflur mit Heckenstreifen im Norden, wurden bereits brütende Rebhühner (<i>Perdix perdix</i> ; Stark gefährdet RL BY) nachgewiesen, für die die Planung vorteilhaft wäre. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer bis mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes. Aufgrund der vorhandenen Bebauung besteht bereits eine Überprägung der Fläche, außerdem verläuft nördlich der Fläche eine 110 kV-Freileitung. Eine Ortsrandbegrünung ist nicht vorhanden. Weitere Überprägungen entfallen. → sehr geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Es sind keine Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu erwarten. Am Ostrand der Fläche verläuft ein örtlich bedeutsamer Rad- und Wanderweg. Am Südrand ein örtlich bedeutsamer Radweg. Diese Wege sind nicht durch Auswirkungen der FNP-Änderung betroffen. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form eines Maibaumes.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich (6 Punkte)
---	--

Fläche 3–16

Neunhof, Gewerbe Beerbacher Weg



Flächengröße	0,85 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Neunhof Fl.Nr. 557, 559
Bisherige Darstellung	gewerbliche Baufläche, Grünfläche
Geplante Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Nutzungs-/Biotoptypen	Ackerfläche
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen. Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines gewässer- und feuchtgebietstypischen Arten- und Lebensraumspektrums • Wassersensible Bereiche – Auen und Niedermoore • Entwicklung kleinerer Bäche und ihrer Talräume zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete, Freihalten hochwassersensibler Gebiete von Bebauung, Verzicht auf Aufforstungen • Beachtung einer an die (Grund-)Wasserverhältnisse angepassten Nutzung, um das Schadenrisiko durch mögliche Überschwemmungen und/oder zeitweilig hohe Grundwasserstände zu verringern

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

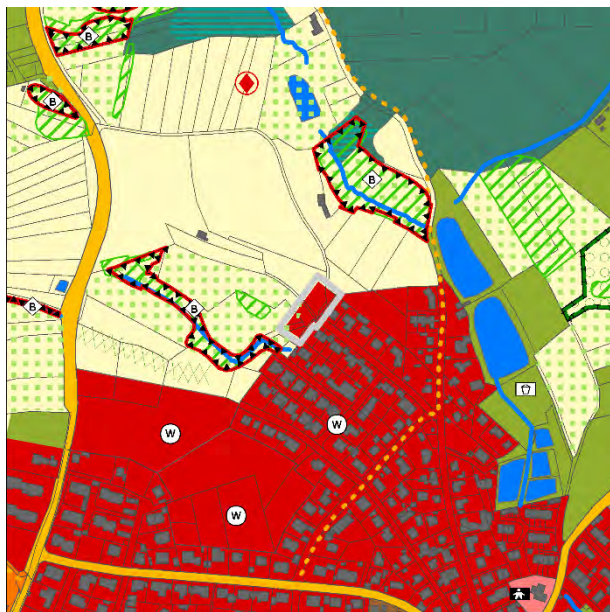
Boden	Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotential für landwirtschaftliche Nutzung, die für diese Nutzung erhalten bleiben. Böden mit teils hohem Grundwasserstand, in die nicht mehr eingegriffen wird. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Im Nordosten verläuft der Dorfbach, dessen Aue nun nicht weiter beeinträchtigt wird. Hoher Grundwasserstand in Teilbereichen, so dass nicht mehr in den natürlichen Wasserkreislauf eingegriffen wird. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet ohne direkte Zuordnung zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich bleibt erhalten. Bisherige Planung hätte in eine lokale Luftleitbahn eingegriffen.

	→ sehr geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat als Ackerland derzeit nur eine geringe aktuelle Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften, als Auestandort aber ein hohes Biotopentwicklungspotenzial. Durch den Entfall der Überplanung als gewerbliche Baufläche und Grünfläche bleibt dieses Potenzial erhalten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer bis mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes. Weitere Überprägungen der Aue durch Bebauung entfallen zukünftig. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche selbst besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, allerdings führt im Süden ein Wanderweg und ein überörtlich bedeutsamer Radweg vorbei, so dass die Fläche über das Landschaftsbild mittelbar einen Beitrag zur Erholung leistet. Durch die entfallende Planung unterbleiben weitere Beeinträchtigungen. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind keine vorhanden.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich (6 Punkte)
---	--

Fläche 3–17

Heuchling, Schappenstraße



Flächengröße	0,15 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Heuchling, Fl.Nr. 422 (TF), 411 (TF), 411/1 (TF), 412 (TF), 423 (TF), 423/2 (TF), 423/3, 375 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	Wohnbaufläche
Nutzungs-/ Biotoptypen	Ackerfläche, Grünlandbrache, intensiv genutztes Grünland, randlich Gebüsch/ Feldgehölz mit standortgemäßen Arten, unbefestigter Wirtschaftsweg
Schutzstatus BayNatSchG	Art. 16 BayNatSchG
Ziele im ABSP	–

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Böden mit geringem Ertragspotential werden in Anspruch genommen. Im Nordosten Teilbereich mit sehr geringer Filter- und Pufferleistung der Böden. Im Südwesten randlich grundwasserbeeinflusste Böden. Insgesamt auch nur kleine Fläche betroffen. → mittleres Konfliktpotenzial
Wasser	Südwestlich verläuft eine kleine Vorflut, die ab dem Siedlungsrand aber verrohrt ist. Weitere oberirdische Gewässer sind nicht betroffen. Im Südwesten ist mit geringem Grundwasserflurabstand zu rechnen. → mittleres Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet am Rand eines potenziell überwärmten Siedlungsbereichs. Aufgrund der Kleinflächigkeit aber keine großen Konflikte zu erwarten. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat eine geringe bis mittlere Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Die Fläche besitzt im Südwesten aufgrund der Grundwassernähe ein gewisses Entwicklungspotenzial für Feuchtlebensräume. Vorkommen besonderer Tierarten sind derzeit nicht bekannt. → mittleres Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes, aber schon entsprechender Überprägung durch den angrenzenden Siedlungsbereich. Eine Ortsrandbegrünung ist hier nicht vorhanden, aber ein Gehölz vorgelagert, das eingrünende Wirkung übernehmen kann. → geringes Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Immissionskonflikte sind nicht zu erwarten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind keine vorhanden.

Landschaftsplanerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (14 Punkte)
---	---

Fläche 3–18

Kuhnhof, Im Talesgrund



Flächengröße	0,16 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Kuhnhof, Fl.Nr. 303 (TF), 306/1 (TF)
Bisherige Darstellung	Grünfläche
Geplante Darstellung	gemischte Baufläche
Nutzungs-/ Biotoptypen	Privatgärten
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

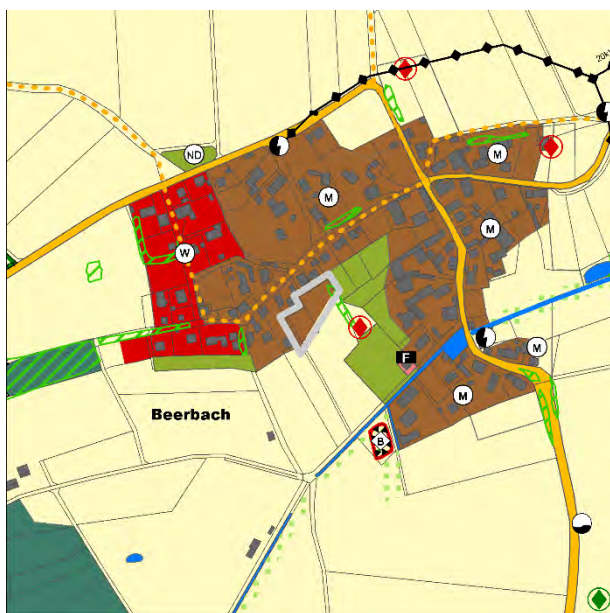
Boden	Kleinflächig Böden ohne besonderen Potenziale oder Bodenfunktionen betroffen. Durch gärtnerische Nutzungen geringfügig veränderter Bodenkörper. → geringes Konfliktpotenzial
Wasser	Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Erst weiter nordöstlich kleiner Talzug, wo Grundwasser höher ansteht, aber außerhalb des Planbereiches. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet aber ohne direkte Zuordnung zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. Nordöstlich angrenzend lokale Luftleitbahn. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat eine geringe teils sogar mittlere Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Von Bedeutung ist vor allem der Gehölzbestand. Die Fläche besitzt aber kein besonderes Entwicklungspotenzial für bestimmte Lebensräume. Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sind nicht bekannt. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer Bedeutung des Landschaftsbildes, aber guter Eingrünung des Ortsrandes. Aufgrund der vorhandenen Bebauung besteht bereits eine gewisse Überprägung der Fläche. → mittleres Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, da sie ausschließlich für die Grundstückseigentümer zugänglich ist. Immissionskonflikte sind nicht zu erwarten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Kultur- und Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter bestehen in Form von Gartenhütten. Die vorhandene Ortsrandeingrünung im Norden durch Gehölze sollte erhalten werden.

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (12 Punkte)
---	---

Fläche 3–19

Beerbach, Heuweg II



Flächengröße	0,17 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Beerbach, Fl.Nr. 145 (TF), 145/2 (TF), 145/3 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	gemischte Baufläche
Nutzungs-/Biotoptypen	Ackerfläche, Ackerbrache, Hecke mit standortgemäßen Arten (flächenhaftes Biotop aus der Biotopkartierung Bayern 6433-0071-012)
Schutzstatus BayNatSchG	Art. 16 BayNatSchG
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

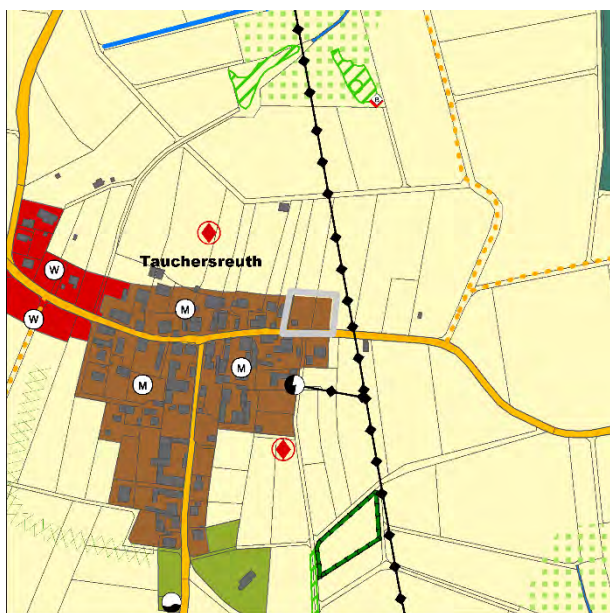
Boden	Böden mit regional hohem Ertragspotential und besonderen Anforderungen an den Erosionsschutz betroffen, aber nur auf beschränkter Fläche. → mittleres Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Versiegelungsgrades. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in einer Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat eine geringe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Die angrenzende Hecke hat eine mittlere Bedeutung. Die Fläche besitzt kein besonderes Entwicklungspotenzial für bestimmte Lebensräume. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht bekannt. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes. Aufgrund der vorhandenen Bebauung besteht bereits eine Überprägung der Fläche. Eine Ortsrandbegrünung ist nur im Osten mit der Hecke vorhanden. → mittleres Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Es sind keine Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu erwarten. → sehr geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Angrenzend Baudenkmäler auf Nachbargrundstücken. Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind keine vorhanden.

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (13 Punkte)
---	---

Fläche 3–20

Tauchersreuth - Ost



Flächengröße	0,17 ha
Änderungsbereich	Gemarkung Beerbach, Fl.Nr. 396 (TF), 397 (TF)
Bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung	gemischte Baufläche
Nutzungs-/Biototypen	intensiv genutztes Grünland (teils Weide), Nebengebäude
Schutzstatus BayNatSchG	–
Ziele im ABSP	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums • Erhaltung und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine, Lesesteinhaufen/-wälle etc.) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flurlagen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter / Konfliktpotenziale

Boden	Verlust/Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung. Geringer Verlust von Böden mit lokal/regional hohem Ertragspotential. → mittleres Konfliktpotenzial
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Versiegelungsgrades. Keine oberirdischen Gewässer betroffen. → geringes Konfliktpotenzial
Klima/Luft	Verlust einer Fläche mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in einer Ortsrandlage, aber nicht in Nachbarschaft zu einem potenziell überwärmten Siedlungsbereich. → geringes Konfliktpotenzial
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Fläche hat eine geringe Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Die angrenzenden Streuobstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum, Beeinträchtigungen aber nicht zu erwarten. Die Fläche besitzt kein besonderes Entwicklungspotenzial für bestimmte Lebensräume. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht bekannt. → geringes Konfliktpotenzial
Landschaftsbild	Fläche mit geringer bis mittlerer Bedeutung des Landschaftsbildes. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und einer elektrischen Freileitung im Osten besteht bereits eine Überprägung der Fläche. Die Fläche ist allerdings von Norden her sehr gut einsehbar und liegt – wie auch der gesamte Ort Tauchersreuth – auf einer Kuppe. → mittleres Konfliktpotenzial

Mensch und seine Gesundheit	Die Fläche besitzt keine spezielle Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. → geringes Konfliktpotenzial
Sonstige Hinweise	Südlich der Tauchersreuther Hauptstraße befinden sich Baudenkmäler. Bodendenkmäler auf der Fläche sind keine bekannt. Sachgüter sind in Form eines größeren Nebengebäudes vorhanden.

Landschafts- planerische Bewertung	landschaftsplanerisch vertretbar (14 Punkte)
---	---

6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Konkrete Maßnahmen zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen kann der Flächennutzungsplan i.d.R. nicht festsetzen, er kann aber bei der Auswahl künftiger Bauflächen oder neuer Darstellungen das Gebot der Vermeidung von Eingriffen berücksichtigen. Eine komplette Vermeidung von Eingriffen ist im Hinblick auf die mit der Planung verfolgten Ziele nicht möglich.

Eine konkrete Ersatz- oder Ausgleichspflicht ergibt sich erst bei Genehmigung bzw. Durchführung der Eingriffe (i.d.R. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung). Aus dem Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan ergeben sich somit selbst noch keine Pflichten zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden „Räume für potenzielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung“ dargestellt, in denen potenzielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfinden können. Diese sind so ausreichend dimensioniert, dass für die hier durchgeführten FNP-Änderungen keine zusätzlichen, potenziellen Ausgleichsflächen dargestellt werden müssen. Durch teils entfallende Eingriffe reduziert sich auch der Kompensationsbedarf.

7. VERBLEIBENDE AUSWIRKUNGEN

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht von davon auszugehen, dass durch die vorgesehenen FNP-Änderungen erhebliche Umweltauswirkungen auftreten.

Nach § 4 Abs. 3 BauGB wird die Stadt nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens des Bauleitplanes durch die Behörden unterrichtet, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Umsetzung erhebliche, insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen auf die Umwelt hat.

8. ALTERNATIVEN UND NULLFALL

Eine echte Alternativenprüfung wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den Änderungsbereichen um standortgebundene Vorhaben oder Vorhaben im Anschluss an vorhandene Siedlungseinheiten handelt. Mit der verfolgten FNP-Änderung werden aber Alternativen zur bisherigen Planung umgesetzt. So erfolgt die Streichung von Bauflächen, wo diese nicht mehr gewünscht oder sinnvoll sind, dafür wurden alternative Bauflächenentwicklungen gewählt.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden alle Flächen weiter so genutzt wie bisher. Schon im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen wären aber ggf. in der Zukunft umgesetzt und damit bebaut oder versiegelt worden. Diese Eingriffe unterbleiben zukünftig.

9. BETROFFENHEIT VON NATURA 2000-GEBIETEN

Innerhalb der einzelnen Änderungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ (Site of Community Importance – SCI), „Besondere Schutzgebiete“ (Special Area of Conservation – SAC) oder Artvorkommen und Lebensräume, die eine Ausweisung als eines dieser Gebiete nach Art. 3 FFH-Richtlinie rechtfertigen, bekannt. Ebenso befinden sich hier keine „Europäischen Vogelschutzgebiete“ (Special protected area – SPA) nach der Vogelschutz-Richtlinie.

Im Westen bzw. Südwesten der Stadt Lauf a. d. Pegnitz befindet sich das Vogelschutz-Gebiet 6533-471.01 „Nürnberger Reichswald“. Durch die Planung werden mögliche funktionale Beziehungen innerhalb dieses Gebietes oder zu anderen Gebieten nicht beeinflusst. Die geringste Entfernung zu diesem Gebiet hat die FNP-Änderung 3-7 „Am Haberloh“ mit ca. 450 m.

Somit können Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten durch die Planung ausgeschlossen werden.

10. ÜBERWACHUNG/MONITORING

Nach § 4c BauGB haben Kommunen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Dies dient insbesondere dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dazu sind im Umweltbericht geeignete Überwachungsmaßnahmen anzugeben.

Die Pflicht zur Durchführung dieser Überwachung (Monitoring) ergibt sich aber nicht aus der Rechtskraft des Bauleitplanes, sondern erst aus der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt. Ein Monitoring wird grundsätzlich erst dann einsetzen können, wenn Inhalte eines Planes zumindest teilweise umgesetzt wurden, da ansonsten auch keine Umweltauswirkungen durch die Planung ausgelöst werden können.

Ein Flächennutzungsplan entfaltet als vorbereitender Bauleitplan in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt, da erst aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten und Baurecht schaffen. Erst die Umsetzung des Bebauungsplanes kann dann zu Auswirkungen auf die Umwelt führen, welche eine Überwachungspflicht auslösen.

Da durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a. d. Pegnitz keine direkt verbindlichen Aussagen zur Steuerung bestimmter Vorhaben im Außenbereich (z.B. Windenergie) getroffen werden, erübrigen sich Maßnahmenvorschläge für die Überwachung von Umweltauswirkungen.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst insgesamt 20 verschiedene Änderungsbereiche. Dabei sollen bisherige Darstellungen von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf (Bauhof), Sonderbauflächen, Wohnbauflächen sowie Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (z.B. Sportanlage), Flächen für Gemeinbedarf (z.B. Schule), Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Flächen für Landwirtschaft und Grün- und Wasserflächen umgewandelt werden.

Die Bedeutung der Änderungsbereiche für die einzelnen Schutzgüter wurde anhand der Bestandssituation überprüft und die Auswirkungen der Planungen bewertet.

Mit der Planung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Daneben erfolgen mit der FNP-Änderung Anpassungen an den Bestand, die im Umweltbericht nicht mehr weiter untersucht wurden.

Tabelle 2: Übersicht über die Beurteilung der Teilflächen im Rahmen der 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Art der baulichen Nutzung / Flächenbezeichnung	Größe in [ha]	Konflikte mit Schutzgütern ²						Summe Konfliktpunkte	Gesamtbewertung des Eingriffs ³
		Boden	Wasser	Klima/Luft	Tiere und Pflanzen, biol. Vielfalt	Landschaftsbild	Mensch und Gesundheit		
3-1 M	Welserstraße, Neunhof	0,09	□	□	□	□	□	14	+
3-2 SO	NORMA, Röthenbacher Straße 26 Lauf	0,71	▪	□	▪	▪	□	8	++
3-3 M	Glockengießer Straße, Lauf	0,25	□	□	□	▪	□	12	+
3-4 GE	Hersbrucker Straße, Lauf	0,13	▪	■	▪	□	□	12	+
3-5 Fläche für Gemeinbedarf	Kunigundenschule, Hardtstraße, Lauf	0,19	□	□	▪	□	▪	11	+
3-6 SO	Bereich Tennisplätze, „Am Haberloh“, Lauf	0,06	□	□	□	□	□	12	+
3-7 W	Beerbach, Heuweg I	0,09	□	□	□	■	■	16	○
3-8 M	Kleingeschaidter Straße / Heuweg, Beerbach	0,09	□	□	□	■	□	14	+
3-9 M	Am Michelsberg, Bullach	0,40	■	□	□	□	□	18	○

² ▪ = sehr geringes Konfliktpotenzial, ◻ = geringes Konfliktpotenzial, □ = mittleres Konfliktpotenzial, ■ = hohes Konfliktpotenzial, ▣ = sehr hohes Konfliktpotenzial

³ ++ = landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich, + = landschaftsplanerisch vertretbar, ○ = landschaftsplanerisch bedenklich, ⊙ = landschaftsplanerisch sehr bedenklich, ● = landschaftsplanerisch nicht vertretbar

Art der baulichen Nutzung / Flächenbezeichnung		Größe in [ha]	Konflikte mit Schutzgütern ⁴						Summe Konfliktpunkte	Gesambewertung des Eingriffs ⁵
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Tiere und Pflanzen, biol. Vielfalt	Landschaftsbild	Mensch und Gesundheit		
3-10 W	Obere Eisenstraße, Bullach	0,10	▫	▫	▫	■	■	▫	17	○
3-11 W	Griesbergweg, Wetzendorf	0,15	▫	▫	▫	■	▫	▫	15	+
3-12 M	Eckenhaidler Weg, Neunhof	0,16	▫	▫	▫	▫	▫	▫	14	+
3-13 M	Dehnberg Südwest	0,10	▫	▫	▫	▫	▫	▫	15	+
3-14 M	Dehnberg Südost	0,14	▫	▫	▫	▫	▫	▫	12	+
3-15 Fläche für die Landwirtschaft	Weigenhofen, „Im See II“	0,90	▪	▪	▪	▪	▪	▪	6	++
3-16 Fläche für die Landwirtschaft	Neunhof, gewerbliche Baufläche Beerbacher Weg	0,85	▪	▪	▪	▪	▪	▪	6	++
3-17 W	Heuchling, Schappenstraße	0,15	▫	▫	▫	▫	▫	▪	14	+
3-18 M	Kuhnhof, Im Talesgrund	0,16	▫	▫	▫	▫	▫	▪	12	+
3-19 M	Beerbach, Heuweg II	0,17	▫	▫	▫	▫	▫	▪	13	+
3-20 M	Tauchersreuth - Ost	0,17	▫	▫	▫	▫	▫	▫	14	+

Baurecht nach § 34 BauGB:		1,37
+	neue Darstellung von Bauflächen:	1,94
-	Herausnahme von Bauflächen	1,15
Bilanz Neuausweisung:		0,79

⁴ ▪ = sehr geringes Konfliktpotenzial, ▫ = geringes Konfliktpotenzial, ▫ = mittleres Konfliktpotenzial, ■ = hohes Konfliktpotenzial, ■ = sehr hohes Konfliktpotenzial

⁵ ++ = landschaftsplanerisch vorteilhaft/unbedenklich, + = landschaftsplanerisch vertretbar, ○ = landschaftsplanerisch bedenklich, ⊙ = landschaftsplanerisch sehr bedenklich, ● = landschaftsplanerisch nicht vertretbar